N I E D E R S C H R I F T

über die 497. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Schwechat
am 11.12.2025

BGM Karin Baier eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Anwesend waren:

1) BGM Baier Karin

die Mitglieder des Stadtrates:

2)	VBGM Habisohn Christian	
3)	STR Beck Thomas, Ing.	
4)	STR Frauenberger Angelika, Ing.	Anwesend von TOP 1-24, 26-56
5)	STR Haschka Benjamin, MSc	Anwesend von TOP 1 - 8
6)	STR Hornak Michael	
7)	STR Imre Anton	
8)	STR Luksch Marco, MSc	
9)	STR Maucha Kerstin	
10)	STR Mlada Inna, DI	Anwesend von TOP 1-7, 9-25, 27-56
11)	STR Pinka Peter, DI	Anwesend von TOP 1-7, 9-40, 42-56
12)	STR Schnabel Edwin, Ing.	

die Mitglieder des Gemeinderates:

13)	GR Bauer Katharina	Anwesend von TOP 1-24, 27-56
14)	GR Bognar Alice	
15)	GR Cermak Jasmin, Dr.	Anwesen von TOP 1-7, 9-56
16)	GR Edelmayr Vera	Anwesend von TOP 1-50, 52-56
17)	GR Fälbl-Holzapfel Susanne	
18)	GR Gernsheimer Helga	
19)	GR Gruber Roman	Answesend von TOP 1-24, 26-56
20)	GR Grünauer Horst	Anwesend von TOP 1-7, 9-39, 41-56
21)	GR Haschka Miriam, BSc	
22)	GR Haschka Paul, Mag.	Anwesend von TOP 1-7, 9-56
23)	GR Jahn Simon, DI	Anwesend von TOP 1-15, 25-56
24)	GR Koctürk Ugur	Anwesend von TOP 1-25, 27-56
25)	GR Lichka Norbert	
26)	GR Luksch Daniel	Anwesend von TOP 1-23, 25-56
27)	GR Maucha Andrea	
28)	GR Mollik Bernhard	Anwesend von TOP 1-25, 29-56
29)	GR Oppenauer David	Anwesend von TOP 1-7, 9-24, 27-56
30)	GR Payr Elisabeth	
31)	GR Schaffer Walter	
32)	GR Schaider Johann	Anwesend von TOP 1-12, 14-56
33)	GR Scharinger Monika	
34)	GR Springler Elisabeth	
35)	GR Stieler Walter	
36)	GR Süßenbacher Gabriele	
37)	GR Waldek Sebastian	
38)	GR Waldhör Merlin	Anwesend von TOP 4-37, 40-56

Entschuldigt waren:

die Mitglieder des Gemeinderates:

39) GR Bamberzky Erik Peter
40) GR Freiberger Mario, Mag. (FH)
41) GR Vostrezansky Wilhelm

Protokollführung: Martin Diatel

Beginn der Sitzung: 13:05 Uhr
Vor Eingehen in die Tagesordnung teilt die Bürgermeisterin mit, dass **2** Dringlichkeitsanträge vorliegen:

Der 1. Dringlichkeitsantrag (Beilage 1) eingebracht von der Fraktion SPÖ betrifft das Thema **„Seniorenzentrum Schwechat – Essenbereitstellung ab Jänner 2026“**. Verlesen wird der Dringlichkeitsantrag von BGM Karin Baier.

Abstimmungsergebnis:
Dem Dringlichkeitsantrag wurde einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt. Er wird in die heutige Tagesordnung aufgenommen und unter TOP 49 in der heutigen Gemeinderatssitzung im öffentlichen Teil behandelt.

Der 2. Dringlichkeitsantrag (Beilage 2) eingebracht von der Fraktion Neos betrifft das Thema **„Interkommunale Zusammenarbeit“**. Verlesen wird der Dringlichkeitsantrag von GR Mag. Paul Haschka.

Abstimmungsergebnis:
Dem Dringlichkeitsantrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und GRÜNE die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Der Antrag wird dem zuständigen Gemeinderatsausschuss weiteren Behandlung zugewiesen.

497. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 11.12.2025

Punkt 1 der Tagesordnung

Sitzungsprotokoll der 496. Sitzung des Gemeinderates am 13.11.2025

Antragsteller: **BGM Karin Baier**

S A C H V E R H A L T

TOP: Sitzungsprotokoll der 496. Sitzung des Gemeinderates am 13.11.2025

- Gemeinderat BGM Karin Baier 11.12.2025

Sachverhalt:

Das Sitzungsprotokoll der 496. Sitzung des Gemeinderates am 13.11.2025 wurde von der Bürgermeisterin, dem Schriftführer und je einem Vertreter der einzelnen Fraktionen des Gemeinderates ordnungsgemäß unterfertigt.

Bis dato sind keine Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls gemäß § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. eingelangt. Somit gilt diese als genehmigt.

497. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 11.12.2025

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht der Bürgermeisterin

Antragsteller: **BGM Karin Baier**

S A C H V E R H A L T

Adventmarkt
Am vergangenen Wochenende fand im Schloss Rothmühle wieder der jährliche Schwechater Adventmarkt statt. Unser Barockschloss verwandelte sich einmal mehr in einen romantischen Adventzauber und bot Besuchern stimmungsvolle Momente und festliche Atmosphäre. Mein herzlicher Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an Organisation und Durchführung dieser Veranstaltung beteiligt waren. Ohne Ihr Engagement wäre dieser gelungene Event nicht möglich gewesen.

Adventkonzert der Joseph Eybler Musikschule
Morgen, am 12. Dezember, lädt die Joseph Eybler Musikschule herzlich zum alljährlichen Adventkonzert ein. Das Konzert beginnt um 18:30 Uhr im Festsaal des Rathauses. Wir freuen uns auf Ihr Kommen und einen stimmungsvollen Konzertabend.

16. Dr. Franz Slawik Symposium
Am Donnerstag, 13. November fand das 16. Dr. Franz Slawik Symposium in den Räumlichkeiten der Stadtbücherei statt. Dieses stand ganz im Zeichen von Klimaneutralität und Nachhaltigkeit. Zunächst wurden die Ergebnisse des ersten Jahres des Schwechater Klimaneutralitätsfahrplans präsentiert. Danach widmete sich das Symposium, das nach einem Schwechater Bildungspolitiker benannt ist, dem Thema Nachhaltigkeit, wozu zunächst seitens der BOKU der Schwechater Wissenschaftler Dr. Patrick Scherhaufer sprach. Die Stadt Steyr, vertreten durch Doris Edtmayer, präsentierte ein kommunales Best Practice Beispiel. Spitzenkoch und Kochbuchautor Paul Ivic referierte eindrucksvoll über die Bedeutung nachhaltigen Handelns, den Wert gesunder Ernährung und die Freude an beidem. Der Abend schloss mit einer regen Publikumsdiskussion.

SoFa
Im November startete die Workshop-Reihe "Stark im Netz, aber sicher!", sie vermittelt Kindern die notwendigen Fähigkeiten, um sicher, bewusst und verantwortungsvoll in der digitalen Welt zu navigieren. Außerdem werden die Eltern informiert, worauf sie achten müssen und wie sie ihre Kinder schützen können.

Der Kurs "Mama lernt Deutsch" und die Sprachkurse für Kinder sind voll gebucht und sehr erfolgreich. Verschiedene Nationen treffen sich jeden Dienstag um Ihre

Sprachkenntnisse zu verbessern und bekommen dabei kompetente Hilfe und Unterstützung.

Schwechater Jugendsport-Kursangebot
Die Kurse des Schwechater Jugendsports der Stadtgemeinde Schwechat (Kleinkinderturnen, Turnen & Spiele, Zusatzangebot in der VS Frauenfeld und Schwimmkurse) sind Ende September gut gestartet und mit 260 Teilnehmern auch sehr gut besucht.

Lidl- Schullauf
Am Dienstag 7.Oktober 2025 fand im Rudolf-Tonn Stadion der Lidl-Schullauf statt. Im Rahmen dieser niederösterreichischen Vorrunde mit weit über 1000 Startern führten wir auch gleich die Stadt- und Schulmeisterschaften durch. Es nahmen 350 Schwechater SchülerInnen aus der Volksschule Mannswörth, Volksschule Schwechat, Sport- und Sprachmittelschule und des BG+BRG Schwechat teil. Einige Schwechater Läufer:innen haben sich für das Finale im Juni 2026 damit qualifiziert.

Expedition Schwechat
32 Klassen aus der Bertha v. Suttner Schule, Volksschule Schwechat sowie die 1.Klassen der Mittelschule Frauenfeld und Sportmittelschule nahmen am 14.Oktober 2025 die Herausforderung an, alle 20 Stationen in Schwechat/Rannersdorf zu finden und dabei auch verschiedene Aufgaben zu lösen. Es gab zwei Verpflegungsstationen, wo sich die mehr als 650 SchülerInnen mit Tee und Müsliriegel stärken konnten.

Abschluss des Projektes Klimaneutrales Schwechat 2040
Mit Ende des Jahres wird das zu 100 % von der Forschungsförderungsgesellschaft geförderte Projekt „klimaneutrale Stadt“ auslaufen. Wir haben uns, basierend auf dem Grundsatzbeschluss der Septembersitzung, ehrgeizige Ziele gesetzt. Der Endbericht ist fertiggestellt, wird auf der Homepage veröffentlicht werden und kann von Interessierten in der Stadtamtsdirektion bei Philipp Kapsammer angefordert werden. Jetzt beginnt die Umsetzungsphase. Über den aktuellen Stand, die erzielten Erfolge und Tipps für jeden Einzelnen wird auf Social Media sowie in der Zeitung Ganz Schwechat berichtet bzw. sind Ideen herzlich willkommen.

Nationalparkforum im Rathaus Schwechat
Im Rathaus fand das diesjährige Nationalparkforum des Nationalparks Donau-Auen statt. Im Mittelpunkt standen die Flüsse der Region als verbindende Lebensräume sowie die erfolgreichen Renaturierungen von Schwechatfluss und Liesingbach. Diese Projekte stärken den Wasserhaushalt, die Artenvielfalt und die Naherholung. Besonders bedanken möchte ich mich bei Stadtrat Peter Pinka, der mit seinem Vortrag wertvolle Einblicke in die Entwicklungen und Potenziale unseres Naturraums gegeben hat. Ich freue mich, dass Schwechat hier als Beispiel für moderne, naturverbundene Stadtentwicklung wahrgenommen wird.

Anmeldestart für Kindergarten und Hort 2026/27
Der Anmeldestart für Kindergarten und Hort verlief heuer sehr gut und war an den ersten Tagen stark besucht. Viele Familien nutzten die Gelegenheit, sich frühzeitig zu informieren und anzumelden. Während die Eltern ihre Gespräche führten, wurden die Kinder liebevoll betreut und spielerisch beschäftigt. Ich freue mich, dass die

Organisation reibungslos funktioniert hat und wir unseren Familien moderne und hochwertige Betreuungseinrichtungen bieten können.

Grünraum-Offensive entlang der Wiener Straße
Entlang der Wiener Straße und der Bruck-Hainburgerstraße wurden mehrere neue Bäume gepflanzt und damit ein weiterer Schritt für mehr Grün im Stadtgebiet gesetzt. Besonders entlang stark frequentierter Verkehrsachsen leisten diese zusätzlichen Pflanzungen einen wichtigen Beitrag für besseres Mikroklima, mehr Schatten und höhere Aufenthaltsqualität. Ich danke den Kolleg:innen der Stadtgärtnerei für die professionelle Umsetzung und ihr Engagement für ein grüneres Schwechat.

37. Blutspendeaktion im Rathaus
Bei der 37. Blutspendeaktion im Rathaus durften wir viele engagierte Spender:innen begrüßen, die mit ihrer Teilnahme einen wichtigen Beitrag für die Gesundheit vieler Menschen geleistet haben. Besonders beeindruckend war die Ehrung von Manfred Fröhlich, der für 100 Blutspenden ausgezeichnet wurde und bereits seine 101. Spende geleistet hat. Vizebürgermeister Christian Habisohn ehrte den Jubilar gemeinsam mit dem Roten Kreuz. Unser herzlicher Dank gilt allen Spender:innen sowie dem Team des Roten Kreuzes für den reibungslosen Ablauf dieser lebenswichtigen Aktion.

Adventzauber im Seniorenzentrum
Im Seniorenzentrum Schwechat wurde die Vorweihnachtszeit mit einem stimmungsvollen Adventmarkt und einem Punschstand eröffnet. Bewohner:innen, Besucher:innen und regionale Aussteller sorgten gemeinsam für eine besonders herzliche Atmosphäre. Besonders gefreut hat mich, dass dabei 2.339 Euro für die CliniClowns gesammelt wurden – ein schönes Zeichen des Miteinanders und der Solidarität in der Adventzeit.

Coffee with Cops am Nachmittag
Das Format „Coffee with Cops“ wurde diesmal am Nachmittag angeboten und sehr gut angenommen. Besonders freut es mich, dass wir damit einem Wunsch aus der Bevölkerung nachgekommen sind, den ich an die Polizei weitergeben durfte. Das positive Echo zeigte einmal mehr, wie wichtig der direkte und unkomplizierte Austausch zwischen Bürger:innen, Stadt und Polizei ist.

Baumpflanzungen mit Volksschulen und Vorschulklassen abgeschlossen
Heuer konnten die Baumpflanzungen mit allen Volksschulen und Vorschulklassen erfolgreich abgeschlossen werden – wieder eine schöne und lehrreiche Aktion für unsere Taferlklassler. Mein Dank gilt allen Vertreter:innen des Gemeinderates sowie den Kolleg:innen der Stadtgärtnerei und der Öffentlichkeitsarbeit, die diese Aktion mit großem Engagement begleitet und die Kinder unterstützt haben.

Grünraumoffensive gestartet
Entlang der der Reintalstraße, Wiener Straße und Bruck-Hainburger-Straße sowie bei der Bring- und Abholzone der Kinderbetreuungseinrichtungen Europaplatz wurden in den vergangenen Wochen neue Baumscheiben geschaffen und

bestehende vergrößert. 11 neue Bäume werden in den Zukunft Schatten spenden und die Stadt begrünen. Die Grünraumoffensive soll im kommenden Jahr mit der Rothbachsiedlung und dem Bahnviertel fortgesetzt werden.

Bevor ich das Wort GR Walter Schaffer erteile, um seinen ausführlichen Bericht zum AWS und seinen Sicherheitsbericht vorzutragen, teile ich mit, dass die weiteren besonderen Gemeinderäte (GR M. Haschka, GR Oppenauer, GR Mollik) ihren Bericht in der ersten Sitzung im Jahr 2026 einbringen werden.

BERICHT AWS Gemeinderat SCHAFFER

Im Jahr 2025 setzte der Abfallverband Schwechat (AWS) seinen Fokus auf Ausbau der Kreislaufwirtschaft, Bürger*innen-Service und Bildungsmaßnahmen. Ein zentrales Ereignis war die Eröffnung des neuen **Zentrums für Kreislaufwirtschaft** im September 2025, das die lokale Infrastruktur für Wiederverwendung und Recycling stärkt. Operative Dienstleistungen (Sammelzentren, Abfuhrkalender, mobile Sperrmüllsammlung) blieben Kernaufgabe; digitale Services und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Social-Media-Infos, Erinnerungsservices) wurden weitergeführt. schwechat.umweltverbaende.at+1

Wichtige Ereignisse 2025 (Highlights)

- **Beschaffung eines Elektromüllwagen** für die Stadtgemeinde Schwechat – Lieferung voraussichtlich KW 20. (Unterstützt durch GR SCHAFFER)
- **Erneuerung der Altkleiderboxen** mit mehr Effizienz und besseren Handling. - Personalschonender und größere Reichweite bei der Entleerung durch neue Gitterboxen. (Vielen Dank an GR Walter Schaffer für die Einbringung von Ideen für besseres Handling u. Personaleinsatz)
- **Eröffnung Zentrum für Kreislaufwirtschaft (September 2025)** — Feierlicher Festakt, Ziel: bessere Sortier-, Aufbereitungs- und Re-Use-Kapazitäten in der Region. Dieses Projekt ist das sichtbarste Infrastruktur-Upgrade 2025. schwechat.umweltverbaende.at
- **Fortgesetzter Betrieb der Sammelzentren** mit bewährten Öffnungszeiten und Nutzungskontrolle via AWS-Card (Zugang für Bürger*innen des Verbandsgebiets). Hinweise zu Öffnungszeiten und Sonderöffnungen wurden laufend kommuniziert. Schwechat+1
- **Informations- & Bildungsaktivitäten** (Schulbesuche, Bildungstouren, Social-Media-Kanäle) setzten die Öffentlichkeitsarbeit zur Mülltrennung und Wiederverwendung fort. MeinBezirk.at+1
- **Übernahme der Haus-Müllentsorgung** mit eigenem Personal und Fahrzeugen durch den AWS im Bezirk außer Schwechat.

Betrieb & Services (Status 2025)

- **Sammelzentren**: Weiterhin zentrale Annahmestellen für Haushaltsmengen (Regelöffnungszeiten Di–Sa; Sonderzeiten an Feiertagen kommuniziert). Nutzung über AWS-Card; Anlieferung in haushaltsüblichen Mengen. Schwechat+1
- **Abfuhrkalender & Erinnerungsservice**: Abfuhrkalender wird bereitgestellt; AWS bietet eine Müll-App, der SMS-Erinnerungsservice für Tonnenleerungen wird dadurch eingestellt. — wichtig für die Abfalllogistik und Bürgerzufriedenheit. Schwechat

- **Mobile Sperrmüllsammlung & Re-Use-Angebote**: Fortführung von Abholaktionen und Re-Use-Sammelangeboten (Teil des Serviceportfolios). schwechat.umweltverbaende.at

Nachhaltigkeit & Kreislaufwirtschaft

- Das neue Zentrum für Kreislaufwirtschaft zielt darauf ab, Materialströme besser zu trennen, Aufbereitungsprozesse lokal auszuführen und die Wiederverwendung zu fördern — damit ein direkter Beitrag zur regionalen Kreislaufwirtschaft 2025. Konkrete Mengen- oder Wirkungszahlen (z. B. Tonnen gesparter Restmüll, Wiederverwendungsquoten) wurden in den öffentlich leicht zugänglichen Quellen nicht detailliert ausgewiesen. schwechat.umweltverbaende.at

Öffentlichkeitsarbeit & Kooperationen

- Der AWS war 2025 aktiv in Bildungsarbeit (Schulen) und digitaler Kommunikation (Instagram, Facebook), was die Sensibilisierung für Mülltrennung und Recycling stärkte. Lokale Kooperationen (z. B. mit Gemeinden des Verbandsgebiets und regionalen Initiativen) unterstützen Aktionstage und Informationskampagnen. MeinBezirk.at+1

Sicherheitsbericht der Stadtgemeinde Schwechat

(Allgemeiner Bericht)

Die Kriminalitätslage in Schwechat zeigt ein für städtische Ballungsräume typisches Muster. Besonders relevant sind Delikte im Bereich Eigentumskriminalität sowie Verkehrsdelikte und Suchtgiftdelikte.

2.2 Häufige Deliktgruppen

- **Diebstähle (inkl. Fahrzeug- und Fahrraddiebstähle)**

  Besonders betroffen sind Bahnhofsareale, Einkaufszentren und öffentliche Parkplätze.
- **Vandalismus und Sachbeschädigung**

  Schwerpunktbereiche: Parks, öffentliche Gebäude, Unterführungen.
- **Cyberkriminalität**

  Steigende Anzahl an Betrugsfällen gegen Privatpersonen und Kleinunternehmen.
- **Verkehrsdelikte**

  Überhöhte Geschwindigkeit und Missachtung der**1. Einleitung**
- Die Stadtgemeinde Schwechat legt großen Wert auf die Sicherheit ihrer Bürgerinnen und Bürger. Dieser Bericht bietet eine Zusammenfassung zentraler sicherheitsrelevanter Aspekte, Entwicklungen und Maßnahmen der Gemeinde in den Bereichen Kriminalität, Verkehrs- und Brandschutz, Katastrophenschutz sowie kommunale Prävention.
-
- **2. Kriminalitätslage**
- **2.1 Allgemeine Entwicklung**
- Vorrangregeln zählen zu den häufigsten Verstößen.
- Alkohol- u. Suchtgiftbeeinträchtigungen beim Lenken von Fahrzeugen;

2.3 Polizeipräsenz und Maßnahmen

- Verstärkte Fußstreifen im Stadtgebiet werden intern angeordnet.
- Kooperation mit PK u. SPK Schwechat
- Präventionsprogramme an Schulen und Vereinen

Kriminalstatistik Schwechat 2024

- **Gesamtzahl der Delikte:** 4.125 Fälle, ein Anstieg um **10,2 %** gegenüber 2023 (3.743 Fälle). [meinbezirk.at]
- **Aufklärungsquote:** 54,1 % (2023: 51,9 %). Die Polizei klärt damit weiterhin etwa jede zweite Straftat. [meinbezirk.at]
- **Schwerpunkte:**
  - **Flughafenbereich:** 2.590 Delikte, der größte Anteil. [meinbezirk.at]
  - **Eigentumskriminalität:** 2.537 Anzeigen, deutlicher Anstieg gegenüber den Vorjahren. [meinbezirk.at]
  - **Einbruchsdiebstähle:** Rückgang von 23 Fällen (2023) auf 21 Fälle (2024). [meinbezirk.at]
  - **Kfz-Diebstahl:** Zunahme, vor allem Mietfahrzeuge am Flughafen; mehrere Tätergruppen wurden ausgeforscht. [meinbezirk.at]
  - **Taschen- und Trickdiebstähle:** Rückgang auf 94 Fälle (2023: 102). [meinbezirk.at]
  - **Fahrraddiebstähle:** Leichter Rückgang auf 95 Fälle (2023: 104). [meinbezirk.at]

Fazit: Trotz steigender Anzeigen gilt Schwechat weiterhin als sicherer Standort, insbesondere im Vergleich zu anderen Regionen. [meinbezirk.at]

Tendenzen für 2025

- Für das Jahr 2025 liegen bisher **keine vollständigen lokalen Daten** vor. Die österreichweite Polizeiliche Kriminalstatistik wird traditionell im Frühjahr des Folgejahres veröffentlicht. [bundeskriminalamt.at]
- Erste Hinweise aus nationalen und internationalen Trends:
  - **Cyberkriminalität und Betrugsdelikte** steigen weiter stark an (+35 % im Jahr 2024, Tendenz anhaltend). [law.ch]
  - **Schwere Gewaltstraftaten** nehmen seit Jahren zu (+19 % in 2024), auch in Österreich wird ein ähnlicher Trend erwartet. [law.ch]

3. Verkehrssicherheit

3.1 Verkehrsunfälle

Besonders unfallrelevant sind:

- B11/B9/B10 im Bereich Flughafen- OG GG Schwechat
- Kreuzungen entlang der Wiener Straße
- Bereiche mit erhöhtem Radverkehr: Brauhausstraße, Hauptplatz, Mannswörtherstr.

3.2 Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit

- Ausbau sicherer Radwege – Beleuchtung – befestigte Radwege,
- Verkehrsberuhigung in Wohngebieten
- Adaptierte Ampelschaltungen für Fußgänger
- Geschwindigkeitskontrollen (Video-Zivilstreife, Radar- und Section-Control)
- Errichtung von Schutzwegen (Brauhausstr. 2x)
- Schranken zur Verhinderung der Einfahrt in Siedlungsgebieten 2x (Malzstraße)

- Fahrsicherheitstraining für Motorradfahrer (Prävention)
- Errichtung von weiteren Ampeln für sehbehinderte Personen; (Wiener Straße)
- Umfahrung von Kledering (L2070) messbar weniger Verkehrsaufkommen Klederingerstr. u. Gärtnergasse. Mit eingebauten und gut beleuchteten Kontrollplätzen für die Polizei.
- Errichtung von 30 km/h Beschränkungen (Neukettenhoferstraße)
- Abgesetzte Gehsteige und Fahrbahnübergänge Schwarzmühlgasse. (behindertengerecht)
- Sicherheitskonzept bei der neuen Mittelschule Frauenfeldsamt Umfeld der Schule.
- Umfahrung L2070, erhebliche Verbesserung in der Gärtnergasse und Klederingerstr. im Bereich Schwechat. Dies zeigen Verkehrsmessungen entlang des Straßennetzes.

4. Brand- und Katastrophenschutz

4.1 Freiwillige Feuerwehr Schwechat

Die Feuerwehr Schwechat verfügt über moderne Ausrüstung und ein gut eingespieltes Einsatzteam. Hauptaufgaben:

- Technische Einsätze (v.a. Verkehrsunfälle, Sturmschäden)
- Brandeinsätze in Wohn- und Industriegebieten
- Schutz kritischer Infrastruktur rund um Öl- und Treibstofflager

4.2 Katastrophenschutz und Notfallvorsorge

- Kooperation mit Flughafen Wien (Großschadenslagen, Evakuierungen)
- Regelmäßige Einsatzübungen (Feuerwehr, Rettung, Polizei)
- Informationskampagnen für Haushalte (Blackout-Vorsorge)

4.3 Rettungsdienst Rotes Kreuz Schwechat

- Errichtung einer neuen Dienststelle mit Katastrophenlager, Fahrzeughallen, Lehrsälen und moderner Verwaltung.
- Erhalt des NAW Systems in Schwechat;
- Aufstockung des Fuhrparkes und Personal;
- Einsatzbereitschaft 7/24
- Ausbildung der Sanitäter zu NKI u. Notfallsanitäter, selbständiges Arbeiten ohne Arzt mit erweiterten Kompetenzen,
- Hauptsächliches Aufgabengebiet sind Notfall- Rettungs u. Krankentransporte, weiters werden Senioren in Veranstaltungen des Roten Kreuzes betreut.
- Errichtung von Henry Läden - Second Hand Ware (Bekleidung)

5. Öffentliche Ordnung

5.1 Gemeindesicherheitsdienst

Aufgaben:

- Kontrolle öffentlicher Räume (Dog Watcher)
- Eingangskontrolle Stadtamt
- Unterstützung der Polizei bei lokalen Anliegen (Kaffee mit Polizei) - Sicherheitsbeirat
- Überwachung ruhender Verkehr - Parkraumüberwachung;
- Meldung von Gefahrenstellen im Stadtgebiet

5.2 Sozialprävention

- Streetwork in Jugendtreffpunkten
- Unterstützung für Menschen in schwierigen Lebenslagen

- Suchtpräventionsprogramme in Schulen

6. Präventions- und Zukunftsmaßnahmen

- Ausbau der Videoüberwachung an neuralgischen Punkten
- Modernisierung der Straßenbeleuchtung (LED, intelligente Sensorik)
- Förderung von Nachbarschaftsnetzwerken
- Weiterentwicklung des kommunalen Krisenmanagements (inkl. Digitalisierungsmaßnahmen)
- Errichtung eines Schülerlotsenpools;
- Öffentliche Parks besser Beleuchten - Dunkelräume vermeiden.
- Errichtung von fixen Radaranlagen bei Problemstellen.
- Gesicherte Abstellplätze für Fahrräder - Fahrradboxen
- Mehr Prävention im Bereich Vandalismus, häusliche Gewalt, Stalking an Schulen (Amoklauf verhindern), Drogen an Schulen,
- Sensibilisierung der Eltern-Taxis, im Bereich von Schulen; (Drive in Schule)

7. Zusammenfassung

Die Stadtgemeinde Schwechat weist ein sehr gutes Sicherheitsniveau auf, steht jedoch – wie andere städtische Räume – vor Herausforderungen in den Bereichen Eigentumskriminalität, Verkehrsdelikte und technische Einsätze. Durch verstärkte Präventionsarbeit, moderne Infrastruktur und effiziente Einsatzorganisationen bleibt die Sicherheitslage stabil.
Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung

Wechselrede:
GR Walter Schaffer
GR Mag. Paul Haschka
BGM Karin Baier 2 x
GR DI Simon Jahn

Beschluss: zur Kenntnis genommen

497. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 11.12.2025

Punkt 3 der Tagesordnung

Anfragen

Antragsteller: **BGM Karin Baier**

S A C H V E R H A L T

Sachverhalt:

Es liegen keine Anfragen vor.

Beschluss: zur Kenntnis genommen

497. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 11.12.2025

Punkt 4 der Tagesordnung

Voranschlag 2026

Antragsteller: **MSc Benjamin Haschka**

S A C H V E R H A L T

Gegenüber dem GRA III (Hauptausschuss) haben sich Änderungen ergeben.

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Liebe Karin!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i.d.g.F., hat die Bürgermeisterin den Entwurf des Voranschlages zu erstellen.

Ich darf Ihnen nun die aktuellen Eckdaten des Voranschlagsentwurfes 2026 zur Kenntnis bringen:

Der Ergebnisvoranschlag 2026 lautet wie folgt:

Aufwendungen:	116.117.000 Euro
Erträge:	118.344.100 Euro
Daraus folgt ein Nettoergebnis (nach dem Ergebnisvoranschlag) von:	2.227.100 Euro

Der Finanzierungsvoranschlag 2026 lautet wie folgt:

Operative Gebarung:	
Auszahlungen:	104.640.100 Euro
Einzahlungen:	114.789.400 Euro
Daraus ergibt sich nach der operativen Gebarung ein Saldo von:	10.149.300 Euro
Investive Gebarung:	
Auszahlungen:	19.238.300 Euro
Einzahlungen:	1.487.500 Euro
Daraus ergibt sich nach der investiven Gebarung ein Saldo von:	-17.750.800 Euro
Finanzierungstätigkeit:	
Auszahlungen:	6.228.700 Euro
Einzahlungen:	10.220.000 Euro

Daraus ergibt sich nach der Finanzierungstätigkeit ein Saldo von: 3.991.300 Euro
Und somit eine Gesamtveränderung an Liquiden Mitteln von: -3.610.200 Euro

Darlehensaufnahmen: 10.220.000 Euro
Darlehenstilgungen: 6.228.700 Euro
Netto-Neuverschuldung daher: 3.991.300 Euro
Budgetierte Zinsen aus Darlehensverpflichtungen: 1.665.800 Euro

Voraussichtlicher Gesamtschuldenstand am 31.12.2026: 66.800.800 Euro
Voraussichtlicher Maastricht - Schuldenstand am 31.12.2026: 33.397.700 Euro

Der Finanzierungssaldo, also das „Maastrichtergebnis“, beträgt: - 4.215.600 Euro.

Der Gesamtrücklagenstand am 31.12.2026 wird voraussichtlich 56.477.000 Euro betragen, davon entfallen auf die Allgemeine Haushaltsrücklage 5.392.900 Euro, auf die zweckgebundenen Haushaltsrücklagen 6.084.100 Euro und auf die Eröffnungsbilanzrücklage 45.000.000 Euro.

Die Zahlungsmittelreserve wird am 31.12.2026 daher voraussichtlich 11.477.000 Euro betragen.

Die Haftungen belaufen sich am 31.12.2026 auf 576.700 Euro.

Leistungen für das Personal (für 619 Soll-Dienststellen): 35.416.100 Euro inklusive Personalrückstellungen in Höhe von 1.383.100 Euro.

Soviel zum Voranschlag 2026. Nun noch einige Zahlen und Fakten zum Mittelfristigen Finanzplan 2027 – 2030:

Das Nettoergebnis des Ergebnisvoranschlages – also die Summe der Erträge abzüglich der Summe der Aufwendungen – beträgt:
2027: 1.778.500 Euro
2028: -43.600 Euro
2029: -3.254.000 Euro
2030: -5.467.900 Euro

Der Saldo 5 des Finanzierungsvoranschlages – also der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung – beträgt:
2027: -3.209.200 Euro
2028: -5.846.400 Euro
2029: -8.230.700 Euro
2030: -8.884.300 Euro

Die Entwicklung des Schuldenstandes für den Gesamthaushalt lautet:
2027: 73.980.900 Euro
2028: 89.262.000 Euro
2029: 89.413.000 Euro
2030: 83.587.000 Euro

Einen Satz möchte ich noch zu den Abgabenertragsanteilen und den Landesumlagen – das sind die NÖKAS-Umlage, die Sozialhilfe-Umlage und die Kinder- und Jugendhilfe-Umlage des Landes – sagen.
Sollte die Entwicklung bei den Abgabenertragsanteilen und den Umlagen, so wie derzeit prognostiziert, eintreten, dann wird die Stadt Schwechat ab dem Jahr 2028 mehr Umlagen an das Land zahlen, als sie an Abgabenertragsanteilen erhält, und zwar um mehr als 1,5 Millionen Euro – und in den Folgejahren erhöht sich dieser Betrag noch.stetig. Das ist aus der Folie klar ersichtlich.

Indem ich nur noch Folgendes bekanntgebe, komme ich auch schon zum Schluss meiner Budgetrede:

Der Voranschlagsentwurf 2026, der nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erstellt worden ist, lag in der Zeit vom 21. November 2025 bis inklusive 8. Dezember 2025 zur öffentlichen Einsichtnahme im Schwechater Rathaus auf. Zusätzlich konnte zur gleichen Zeit der Entwurf des Voranschlages elektronisch auf der Homepage der Stadtgemeinde Schwechat eingesehen werden.

Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde ordnungsgemäß eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes ausgefolgt.

Gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i.d.g.F., kann innerhalb der Auflagefrist jedes Gemeindemitglied schriftlich Stellungnahmen zum Voranschlag beim Gemeindeamt einbringen.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass kein Gemeindemitglied von diesem Recht innerhalb der Auflagefrist Gebrauch gemacht hat.

Allerdings wurde eine Stellungnahme von Amts wegen von Herrn Kammeramtsdirektor Peter Kirchner eingebracht, welche im Hauptausschuss, am 9. Dezember 2025 behandelt wurde. Es ging hierbei um einen Rundungsfehler nach § 7 Abs. 3 VRV 2015 im Mittelfristigen Finanzplan 2027 – 2030. Der Rundungsfehler wurde umgehend behoben, sodass nunmehr ein zahlentechnisch korrekter Voranschlag 2026 und Mittelfristiger Finanzplan 2027 – 2030 zur Beschlussfassung vorliegt.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat möge nach erfolgter Beratung dem Voranschlag 2026 inklusive dem mittelfristigen Finanzplan 2027 – 2030, dem auf den Seiten 1 – 5 des Voranschlagsentwurfes formulierten Antrag und dem Dienststellenplan seine Zustimmung geben.

Beilagen:

Wechselrede:
STR DI Peter Pinka
GR Miriam Haschka, BSc. 2 x
STR Ing. Angelika Frauenberger 2 x
STR Benjamin Haschka, MSc. 3 x
GR DI Simon Jahn
GR Elisabeth Springler 2 x
VBGM Christian Habisohn
STR DI Inna Mlada
STR Anton Imre 2 x
BGM Karin Baier 3 x
STR Michael Hornak 2 x
GR Mag. Paul Haschka
GR Bernhard Mollik
STR Marco Luksch, MSc.
STR Ing. Thomas Beck
GR Alice Bognar

Beschluss: **Antrag mehrstimmig angenommen.**
Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, NEOS, GfS

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Von der FPÖ: STR Michael Hornak, STR Kerstin Maucha, GR Andrea Maucha, GR Ing. Horst Grünauer, GR Helga Gernsheimer, GR Elisabeth Gernsheimer, GR Walter Stieler
Von der ÖVP: STR Anton Imre, GR Gabriele Süßenbacher, GR Johann Schaider
Von den Grünen: STR DI Peter Pinka, GR DI Simon Jahn, GR Merlin Waldhör, GR Dr. Jasmin Cermak

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

Nach der Abstimmung unterbricht die Bürgermeisterin die Sitzung für 20 Minuten (von 15.45 Uhr bis 16.05 Uhr).

497. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 11.12.2025

Punkt 5 der Tagesordnung

Beschluss gemäß § 72b NÖ Gemeindeordnung

Antragsteller: **MSc Benjamin Haschka**

S A C H V E R H A L T

Im GRA III wird berichtet, dass derzeit ein Schreiben beim Land NÖ zur Beantwortung liegt, in dem die Stadtgemeinde Schwechat mitteilt, dass sie aufgrund der verbesserten Finanzdaten aus dem NVA 2025 und der kommenden Gesetzesänderung der NÖ Gemeindeordnung der Ansicht ist, dass ein Konsolidierungskonzept gem. § 72b NÖ Gemeindeordnung derzeit nicht notwendig ist.

Beilagen:
IVW3 Haushaltskonsolidierungskonzept

Beschluss: zur Kenntnis genommen

497. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 11.12.2025

Punkt 6 der Tagesordnung

Darlehensaufnahmen im Haushaltsjahr 2026

Antragsteller: **MSc Benjamin Haschka**

S A C H V E R H A L T

Die NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i.d.g.F., sieht gemäß § 72a Abs. 9 vor, dass Vorhaben, die als Einzelnachweis im Investitionsnachweis auszuweisen sind, erst dann begonnen werden dürfen, wenn der Eingang der hiefür vorgesehenen Mittelaufbringungen gesichert ist, sowie alle erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen nach § 90 vorliegen oder das Vorhaben und dessen Folgekosten im mittelfristigen Finanzplan dargestellt werden können.

Im Voranschlag 2026 sind Darlehensaufnahmen in Höhe von 10.220.000 Euro für das Jahr 2026 zur finanziellen Abdeckung von Projekten des Investitionsnachweises budgetiert.

Gemäß § 90 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i.d.g.F., bedürfen Maßnahmen keiner Genehmigung von der Aufsichtsbehörde, dem Amt der NÖ Landesregierung, IVW3 – Abteilung Gemeinden, wenn der Wert der Einzelmaßnahme 3% der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlages des Finanzjahres nicht übersteigt und wenn der Gesamtwert aller in einem Finanzjahr getätigten Maßnahmen 10% der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlages des Finanzjahres nicht überschreitet.

Die hier ausschlaggebende, genehmigungsfreie Wertgrenze von 10% liegt für das Finanzjahr 2026 bei 11.834.410 Euro.
Die Wertgrenze von 3% beträgt für das Finanzjahr 2026 3.550.323 Euro.

Nachdem sowohl der Gesamtwert aller Maßnahmen als auch alle Einzelmaßnahmen im Finanzjahr 2026 jeweils unterhalb der genannten Wertgrenzen liegen, ist eine aufsichtsbehördliche Genehmigung im Finanzjahr 2026 nicht erforderlich.

Damit die Projekte des Investitionsnachweises jedoch planmäßig begonnen werden können, ist es notwendig die Darlehensausschreibungen schon jetzt beschließen zu lassen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Die Stadtgemeinde Schwechat bringt gemäß der einen intergierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Beilage und die im Einklang mit dem Haushaltsbeschluss § 2 des Voranschlages 2026 stehenden Darlehensaufnahmen in Höhe von bis zu 10.220.000 Euro zur Ausschreibung. Die Ausschreibung für die Darlehensaufnahmen erfolgt mit folgenden Varianten: variable Verzinsung mit dem 6 Monats – EURIBOR, Fixverzinsung auf Basis 5 Jahres-ICE Swap Rate und Fixverzinsung ohne Referenzzinssatz, jeweils mit einer Laufzeit von 10 Jahren.

Beilagen:
Aufstellung Darlehensaufnahmen 2026

Wechselrede:
STR Anton Imre 2 x
STR Benjamin Haschka, MSc. 2 x
AL Peter Kirchner 2 x
STR Michael Hornak
BGM Karin Baier

Beschluss: **Antrag mehrstimmig angenommen.**
Für den Antrag stimmen die Mitglieder SPÖ, GRÜNE, GfS und NEOS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Von der ÖVP: STR Anton Imre, GR Gabriele Süßenbacher, GR Johann Schaider

Von der FPÖ: STR Michael Hornak, STR Kerstin Maucha, GR Andrea Maucha, GR Ing. Horst Grünauer, GR Helga Gernsheimer, GR Elisabeth Gernsheimer, GR Walter Stieler

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

GR Mag. Paul Haschka stellt vor Eingehen in den Tagesordnungspunkt 7 (Erläuterungen gem. § 16 Abs. 3 VRV 2015 - Änderung) den Antrag auf vereinfachte Abstimmung gemäß § 11 der Geschäftsordnung für den GR, den STR und die GR-Ausschüsse der Stadtgemeinde Schwechat.

Abstimmungsergebnis:
einstimmige Annahme des Antrages

497. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 11.12.2025

Punkt 7 der Tagesordnung

Erläuterungen gem. § 16 Abs. 3 VRV 2015 - Änderung

Antragsteller: **MSc Benjamin Haschka**

S A C H V E R H A L T

Zuletzt wurden die Wertgrenzen der Erläuterungen für den Rechnungsabschluss gem. § 15 Abs. 1 lit. 7 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV 1997) mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Schwechat, am 19. Dezember 2002, TOP 4, mit 40.000 Euro und außerdem mehr als 15% festgesetzt.

Dieser Passus wurde sinngemäß mit § 16 Abs. 3 der nunmehr geltenden VRV 2015 übernommen, in welchem festgeschrieben steht, dass wesentliche Abweichungen zu begründen sind.

Der Verbraucherpreisindex (VPI) für den besagten Zeitraum – Jänner 2003 bis September 2025 – beträgt 76,8%. Hiermit soll die Wertgrenze angepasst werden. Entsprechend dem Verbraucherpreisindex erfolgt eine Erhöhung von 40.000 Euro auf 70.000 Euro. Die zweite Wertgrenze von 15% bleibt unverändert.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt im Sinne der Bestimmung des § 16 Abs. 3 VRV 2015, dass ab der Haushaltsrechnung für das Finanzjahr 2025 – also ab dem Rechnungsabschluss 2025 – ab einer Abweichung zwischen der Summe der vorgeschriebenen und der veranschlagten Beträge von über 70.000 Euro und außerdem von mehr als 15% eine genauere Erläuterung im Rechnungsabschluss zu erfolgen hat.

Wechselrede:
STR Michael Hornak
STR Benjamin Haschka, MSc. 2 x
BGM Karin Baier
STR Anton Imre

Beschluss: **Antrag mehrstimmig angenommen.**
Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, GRÜNE, NEOS und GfS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Von der ÖVP: STR Anton Imre, GR Gabriele Süßenbacher, GR Johann Schaider
Von der FPÖ: STR Michael Hornak, STR Kerstin Maucha, GR Andrea Maucha, GR Ing. Horst Grünauer, GR Helga Gernsheimer, GR Elisabeth Gernsheimer, GR Walter Stieler

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

497. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 11.12.2025

Punkt 8 der Tagesordnung

Subventionen an Vereine und Organisationen für das Jahr 2026

Antragsteller: **Karin Baier**

S A C H V E R H A L T

Es sollen auch im Jahr 2026 Subventionen an Vereine und Organisationen entsprechend den geltenden Förderrichtlinien ausbezahlt werden.

Gegenüber dem GRA III hat sich eine Änderung ergeben (Club Alanova)

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Folgenden Vereinen und Organisationen soll eine Subvention von der VASt. 1.06100.757000 gewährt werden:

Pensionistenverband Schwechat	€ 1.500,00 eingelangt am 15.7.2025
Pensionistenverband Rannersdorf	€ 600,00 eingelangt am 24.6.2025
Pensionistenverband Mannswörth	€ 600,00 eingelangt am 20.8.2025
Pensionistenverband Kledering	€ 600,00 eingelangt am 8.9.2025
NÖ Seniorenbund OG Schwechat	€ 600,00 eingelangt am 28.1.2025
Kinderfreunde Schwechat	€ 600,00 eingelangt am 23.10.2025
Kinderfreunde Kledering	€ 600,00 eingelangt am 5.9.2025
KOBV – Der Behindertenverband	€ 300,00 eingelangt am 19.3.2025
Hundefreunde Schwechat	€ 1.000,00 eingelangt am 21.8.2025
Siedlerverein ,,Auf der Ried 1“	€ 600,00 eingelangt am 26.8.2025
Siedlerverein ,,Auf der Ried 2“	€ 600,00 eingelangt am 20.8.2025
Siedlerverein ,,Am Neufeld“	€ 600,00 eingelangt am 12.9.2025

Club Ala Nova	€ 6.000,00 eingelangt am 8.9.2025

Voraussetzung für die Auszahlung der Subvention:
Es muss eine Abrechnung des Schulballs vorgelegt wird: Einnahmen plus Sponsoring und die Detaillierung der Ausgaben.

Pfadfinder Schwechat	€ 600,00 (80 Jahre Jubiläum 2025)
Die Echt'n Motorradclub Schwechat	€ 600,00 eingelangt am 22.8.2025
KTZV Neukettenhof W1	€ 5.000,00 eingelangt am 16.9.2025
Naturfreunde Schwechat	€ 2.500,00 eingelangt am 3.3.2025
Biogarteln am Wallhof	€ 900,00 eingelangt am 15.9.2025
Verein Integrationslotsen (Auflage: es müssen Deutschkurse im Gegenwert der Förderung stattgefunden haben)	€ 1.440,00 eingelangt am 15.9.2025
Tierschutzverein Katzfatz	€ 2.000,00 eingelangt am 16.9.2025
Verein Blickkontakt	€ 400,00 eingelangt am 22.9.2025
AndersWelt	€ 200,00 eingelangt am 18.9.2025
Regionalverein Volkshilfe Schwechat (Reparaturcafe)	€ 500,00 eingelangt am 12.9.2025

<u>Folgenden Vereinen wird auch im Jahr 2026 die Subvention nicht ausbezahlt, sondern zur Abdeckung der Mietkosten einbehalten und intern verrechnet:</u>

Pensionistenverband Schwechat	€ 3.086,88 eingelangt am 15.7.2025
Pfadfindergruppe Schwechat	€ 2.640,00 eingelangt am 16.10.2025
Kinderfreunde Schwechat	€ 4.185,12 eingelangt am 23.10.2025

<u>Keine Subvention sollen folgende Institutionen erhalten:</u>

Tanztheater Inspirato	€ 5.000,00 eingelangt am 15.9.2025
Sozialhilfezentrum Frauenhaus Mödling	€ 4.270,60 (0,20€ pro Einwohner) eingelangt am 23.7.2025
Selbsthilfeverein Tara	€ 500,00 eingelangt am 23.9.2025

Beschluss: **Antrag einstimmig angenommen.**
Folgende Mitglieder des Gemeinderates verlassen vor Eingehen in den Tagesordnungspunkt 8 (Subventionen an Vereine und Organisationen für das Jahr 2026) aufgrund von Befangenheit den Sitzungssaal:

GR Dr. Jasmin Cermak, STR DI Peter Pinka, GR Ing. Horst Grünauer, STR DI Inna Mlada, GR Mag. Paul Haschka

497. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 11.12.2025

Punkt 9 der Tagesordnung

Förderung einer Veranstaltung im Multiversum - BG und BRG Schwechat

Antragsteller: **Karin Baier**

S A C H V E R H A L T

Das Gymnasium Schwechat veranstaltet am 21.2.2026 seinen Schulball. Der Ball ist ein wichtiger Bestandteil im Schulleben und wird von den Schüler:innen, ehemaligen Schüler:innen, Professoren, Eltern und vielen anderen gerne besucht. Das Gymnasium verfügt selbst nicht über geeignete Räumlichkeiten, um den Ball abzuhalten, daher muss hierfür das Multiversum angemietet werden. Die Veranstaltung ist nicht gewinnorientiert. Die anfallenden Kosten werden durch den Kartenverkauf und die Tombola abgedeckt. Ein möglicher Gewinn der Veranstaltung kommt den Schüler:innen zugute.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat genehmigt die Bereitstellung eines Frei-Tages jener der Stadtgemeinde Schwechat zur Verfügung stehenden Mietfrei-Tage im Multiversum Schwechat für den Schulball des BG/BRG Schwechat.

Beilagen:
Ansuchen_Multiversum_Schulball 2026

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

497. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 11.12.2025

Punkt 10 der Tagesordnung

Förderung einer Veranstaltung im Multiversum - Armwrestling Austria

Antragsteller: **Karin Baier**

S A C H V E R H A L T

Der Verein „Armwrestling Austria“ besteht aus 70 Mitgliedern und ist in 2320 Rauchenwarth stationiert. Der Verein betreibt Armwrestling auf professioneller Ebene national und international.

Der Verein hat die Chance bekommen, das größte Armwrestling-Event der Welt zu veranstalten.
Dieses Event mit dem Namen East vs West soll im Multiversum abgehalten werden. Bei diesem Event treten die Stars der Welt in 12-14 Supermatches gegeneinander an.

Am 28.02.2026 soll das Main-Event stattfinden. Allein dieser Kampf lockt 1000 Leute ins Multiversum.
An den Tagen 26. & 27. Februar wird es ein "Meet & Greet" und eine Pressekonferenz mit den
Stars der Welt in diesem Sport geben. Die Pressekonferenz als auch das Meet & Greet würde voraussichtlich in den umliegenden Hotels stattfinden. Sponsoren erhalten Werbeflächen auf: z.B. Banner, Plakaten, Bühne, Veranstaltungsdurchsagen, Social-Media-Plattformen, YouTube, Pay-Per-View (PPV) uvm.
Es wird ein ausverkauftes Multiversum erwartet. Das Event wäre das zweite Mal in Europa und das erste Mal in Österreich.

Nähere Informationen gibt es auf der Homepage:
www.Armwrestling-austria.at

Ein Bild über das Event erhält man auf www.evwsports.com

A N T R A G :

Nach Vorberatung im Hauptausschuss beschließt der Gemeinderat **keine** Bereitstellung eines Frei-Tages jener der Stadtgemeinde Schwechat zur Verfügung stehenden Mietfrei-Tage im Multiversum Schwechat für die Ausrichtung des größten Armwrestling-Events für den Verein „Armwrestling Austria“ am 28.2.2026.

Beilagen:

Angebot Multiversum_Armwrestling Austria 2026
Ansuchen_Armwrestling Austria_2026
Infos_Armwrestling
Kostendeckung_Armwrestling

Beschluss: **Antrag mehrstimmig angenommen.**
Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, GRÜNE, ÖVP, NEOS und GfS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Von der FPÖ: STR Michael Hornak, STR Kerstin Maucha, GR Andrea Maucha, GR Ing. Horst Grünauer, GR Helga Gernsheimer, GR Elisabeth Gernsheimer, GR Walter Stieler

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

497. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 11.12.2025

Punkt 11 der Tagesordnung

Subvention Saalmiete Scheune

Antragsteller: **Karin Baier**

S A C H V E R H A L T

Die VS Schwechat veranstaltet am 24. Juni 2026 ihr traditionelles „Fest der Vielfalt“ in der Scheune. Im Zuge dieses Festes werden die 4. Klassen verabschiedet.

Die Schulleitung, Frau Mag. Alexandra Kunerth, ersucht um kostenlose Überlassung der Scheune.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat genehmigt für

-) die VS Schwechat für die Abhaltung des „Fest der Vielfalt“ am 24. Juni 2026 die Subvention der Saalmiete der Scheune in Höhe von € 480,00 inkl. Reinigung

von der Vast. 1.06100.757000

Beilagen:
Ansuchen_VS Schwechat_Abschlussfest_Juni 2026

Wechselrede:
BGM Karin Baier

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

497. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 11.12.2025

Punkt 12 der Tagesordnung

Subvention Saalmiete Freyenthurn

Antragsteller: **Karin Baier**

S A C H V E R H A L T

Die Personalvertretung der Stadtgemeinde Schwechat ersucht um Subvention der Saalmiete für den Festsaal im Schloss Freyenthurn für die Abhaltung der Weihnachtsfeier für die Bediensteten am 5.12.2025.

Die Feier fand heuer erstmalig in Mannswörth statt. Aufgrund der steigenden Anzahl an teilnehmenden Mitarbeiter:innen eignete sich dieser Saal bestens für die Abhaltung der Weihnachtsfeier.

Der NÖ Landesfeuerwehrverband/Abschnittsfeuerwehrkommando Schwechat-Stadt ersucht für die Abhaltung eines Festaktes anlässlich 30 Jahre Abschnitt Schwechat-Stadt und Schwechat-Land am 22.11.2025 um Subvention der Saalmiete Festsaales in Freyenthurn.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat genehmigt die Subvention des Festsaales im Schloss Freyenthurn
-) für die Personalvertretung der Stadtgemeinde Schwechat für die Abhaltung der Weihnachtsfeier am 5.12.2025 in Höhe von € 1.250 inkl. Reinigung

-) für den NÖ Landesfeuerwehrverband/Abschnittsfeuerwehrkommando Schwechat-Stadt am 22.11.2025 in Höhe von € 1.250,00 inkl. Reinigung

von der Vast. 1.06100.757000

Beilagen:
Ansuchen_AFKO_November 2025_Jubläum
Ansuchen_PV_Weihnachtsfeier_2025

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

497. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 11.12.2025

Punkt 13 der Tagesordnung

Sicherstellung der ärztlichen Versorgung - Verein Butterfly

Antragsteller: **Karin Baier**

S A C H V E R H A L T

Gegenüber dem GRA III haben sich Ergänzungen ergeben:

Frau Mag. Christina Plackinger ist eingetragene klinische Psychotherapeutin mit einigen Zusatzausbildungen.

Nun hat sie auch einen Verein („Butterfly) gegründet, der sich zum Ziel gesetzt hat, psychische Gesundheit und soziale Stabilität von Menschen in Schwechat zu fördern, insbesondere durch psychologische, psychosoziale und therapeutische Unterstützung. Der Verein betreut Erwachsene, Familien und Personen in belastenden Lebenssituationen. Für die Klienten wird die Möglichkeit bestehen, sich eine Zuzahlung der Krankenkassen, ähnlich wie bei der Verrechnung mit einem Wahlarzt, abzuholen. Ab Mitte 2026 soll es auch Therapiestunden mit Vollverrechnung über die ÖGK geben.
Dafür war die Gründung eines Vereines Voraussetzung.

Im Zuge der Neugründung ersucht Sie die Stadtgemeinde Schwechat um Unterstützung bei

-) Einrichtung und Ausstattung der Praxisräume
-) Erstellung von Informations- und Öffentlichkeitsmaterialien
-) Werbemaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung des Vereins in Schwechat
-) Unterstützung bei Miet- und Betriebsaufwand in der Anfangsphase

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat genehmigt die finanzielle Förderung an Frau Mag. Christina Plackinger und ihren Verein „Butterfly“, Neukettenhofer Straße 3/3, 2320 Schwechat, in Höhe von € 6.500,00 für das Jahr 2026.

Die erforderlichen Mittel sind der VA-Stelle 1.51002.775000 zu entnehmen und durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben gedeckt.

Wechselrede:
GR DI Simon Jahn 4 x
STR Michael Hornak
GR Miriam Haschka, BSc. 2 x
VBGM Christian Habisohn 8 x
GR Dr. Jasmin Cermak
GR Alice Bognar 3 x
STR Anton Imre 2 x
GR Mag. Paul Haschka 3 x
GR Vera Edelmayer
GR David Oppenauer
GR Miriam Haschka, BSc.
STR DI Inna Mlada

Beschluss: **Antrag mehrstimmig angenommen.**
Bürgermeisterin Karin Baier verlässt aufgrund von Befangenheit vor Eingehen in den TOP 13 (Sicherstellung der ärztlichen Versorgung – Verein Butterfly) den Sitzungssaal.

Es wird ein Beschluss gem. § 9 Abs. 2 (Geschäftsordnung für den GR, STR und GRA) gefasst, die Anzahl der Wortmeldungen für alle Gemeinderäte auf mehr als zwei zu erhöhen.

Die Sitzung wird vor der Beschlussfassung für 5 Minuten (17.10 Uhr – 17.15 Uhr) unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung, teilt Herr VBGM Christian Habisohn nach Rücksprache mit der Bürgermeisterin mit, dass die Adresse des Vereines nicht Neukettenhofer Straße 3/3 sondern Neukettenhofer Straße 3/1 lautet.

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, FPÖ und GfS.

Folgende Mitglieder enthalten sich der Stimme:

Von der ÖVP: STR Anton Imre, GR Gabriele Süßenbacher

Von den GRÜNEN: STR DI Peter Pinka, GR DI Simon Jahn, GR Merlin Waldhör, GR Dr. Jasmin Cermak

Von den NEOS: GR Mag. Paul Haschka

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

497. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 11.12.2025

Punkt 14 der Tagesordnung

Funktionsdienstpostenplan

Antragsteller: **Karin Baier**

S A C H V E R H A L T

Mit der Beauftragung eines Bediensteten für die „Stellvertretung Amtsleitung“ soll ein neuer Funktionsdienstposten nach NÖ GVBG für die Grundverwendung 11 bzw. in NÖ GBedG 2025 in der Verwendungsgruppe V3/ FL3 geschaffen werden.

Zusätzlich wird ein Fachexperte für die EDV aufgenommen. Dafür ist ein Funktionsdienstposten im NÖ GBedG 2025 mit der Verwendung T2/FE2 vorgesehen.

Die Funktionen „Fachreferent:in Interne Revision“ und „Außenstellenleitung-Stv. Freizeitzentrum“ wurden im Plan nachgezogen.

Beim Funktionsdienstposten „Außenstelle Seniorenzentrum“ wird die Funktionszulage von FE2 auf FL2 geändert.

Weiters wurde der Funktionsdienstposten „Gebühren“ in der Wertigkeit angepasst.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die beiliegende, einen integrativen Bestandteil des Beschlusses bildende, Verordnung für die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen (VO 102_12 - Funktionsverordnung)

Beilagen:
102_12 Funktionsdienstposten

Wechselrede:
GR Gabriele Süßenbacher
BGM Karin Baier
VBGM Christian Habisohn

Beschluss: **Antrag mehrstimmig angenommen.**
Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, GRÜNE, NEOS und GfS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:
Von der ÖVP: STR Anton Imre, GR Gabriele Süßenbacher, GR Johann Schaider

Folgende Mitglieder enthielten sich der Stimme:
Von der FPÖ: STR Michael Hornak, STR Kerstin Maucha, GR Andrea Maucha, GR Ing. Horst Grünauer, GR Helga Gernsheimer, GR Elisabeth Gernsheimer, GR Walter Stieler

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

497. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 11.12.2025

Punkt 15 der Tagesordnung

Zuwendungen an Sportvereine

Antragsteller: **Christian Habisohn**

S A C H V E R H A L T

Die in Schwechat ansässigen Vereine Alanova Discgolf Legion, Blue Bats, Club A., Flex Gym Sport und Kultur, Okinawa Goju Ryu Karate-Do Schwechat, Putterfly Disc Golf, SC Mannswörth, Schwechater Tennisklub, Squash Wizzards, SVS Bogensport, SVS Endurance, SVS Fußball, SVS Hauptverein, SVS-Leichtathletik, SVS OMV Gewichtheben, SVS Schwimmen, Tennisclub Union und TT Welcome haben gemäß den Sportförderrichtlinien um die Gewährung von Subventionen, um die Bereitstellung von Sportstätten, sowie um Unterstützung bei Veranstaltungen und Geräteankäufen für das Sportjahr 2026 angesucht. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf € 1.184.340,--.

Über diese Ansuchen wurde in der Sitzung des Fachbeirates Sport am 21. Oktober 2025 beraten, und es wurde eine Empfehlung an den GRA II abgegeben (siehe Beilage ./1).

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der Sportförderrichtlinien und der Empfehlung des Fachbeirates Sport, die Subventionen für 2026 lt. Beilage ./1, die einen integrativen Bestandteil des Beschlusses bilden.

Die Auszahlung der Subventionen für den laufenden Sportbetrieb und Betreuer soll 2x pro Jahr erfolgen (Auszahlungstermine im Jänner und Juni), für Veranstaltungen 1x pro Jahr, für die Anschaffung von Geräten nach Vorlage der bezahlten Rechnung.

Die entsprechenden finanziellen Mittel sind auf den VA-Stellen 1/26900-757000, 1/26901-728000 und 1/06100-757000 (Subvention Saal Freyenthurn) vorgesehen.

Beilagen:
Ansuchen Vereinssubventionen 2026

Wechselrede:
GR DI Simon Jahn
VBGM Christian Habisohn 2 x
STR DI Peter Pinka

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

497. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 11.12.2025

Punkt 16 der Tagesordnung

Änderung der Kanalabgabenordnung

Antragsteller: **Christian Habisohn**

S A C H V E R H A L T

Die Kanalabgabenordnung wurde zuletzt in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Schwechat, am 27. März 2014, unter TOP 10, geändert.

Der Verbraucherpreisindex (VPI) und der Baukostenindex – Straßenbau Gesamt für den besagten Zeitraum – Juli 2014 bis September 2025 – beträgt 40,5%.

Trotz dieser deutlichen Steigerungen gehen wir als Stadt Schwechat bewusst einen anderen Weg. Für jedes Jahr ohne Anpassung erhöhen wir um einen Prozentpunkt und geben damit nur einen Bruchteil der tatsächlichen Inflation weiter.

Folgende Erhöhungen werden daher durchgeführt:
Die Einheitssätze der Kanalabgabenordnung werden um 12% erhöht (gerundet auf 10 Cent).
Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe – Schmutzwasserkanal erhöht sich:
von 14,80 Euro auf 16,60 Euro.
Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe – Regenwasserkanal erhöht sich:
von 11,00 Euro auf 12,40 Euro.
Die Kanalbenützungsgebühr erhöht sich:
von 2,65 Euro auf 3,00 Euro.
Die Berechnung der schmutzfrachtbezogenen Anteile erhöht sich:
von 21,20 Euro auf 23,80 Euro.
Die Preise verstehen sich exkl. der Umsatzsteuer.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Die beiliegende einen integrativen Bestandteil dieses Antrages bildende Kanalabgabenordnung wird beschlossen.

Beilagen:
Kanalabgabenordnung 2025 - 11.2025

Wechselrede:
GR DI Simon Jahn
STR Anton Imre 2 x
VBGM Christian Habisohn 2 x
STR Michael Hornak
STR Marco Luksch, MSc. 2 x
BGM Karin Baier

Beschluss: **Antrag mehrstimmig angenommen.**
Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ und NEOS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Von der ÖVP: STR Anton Imre, GR Gabriele Süßenbacher, GR Johann Schaider
Von der FPÖ: STR Michael Hornak, STR Kerstin Maucha, GR Andrea Maucha, GR Ing. Horst Grünauer, GR Helga Gernsheimer, GR Elisabeth Gernsheimer, GR Walter Stieler
Von den GRÜNEN: STR DI Peter Pinka, GR Merlin Waldhör, GR Dr. Jasmin Cermak
Von der GfS: GR Alice Bognar

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

497. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 11.12.2025

Punkt 17 der Tagesordnung

Lieferungen und Leistungen Abteilung 7 - Gemeinderat Pflanzenlieferungen

Antragsteller: **Christian Habisohn**

S A C H V E R H A L T

Für das Vorhaben

Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze, Gärtnerei

- Ankauf von Fertigware und Jungpflanzen für das Frühjahr/Sommer 2026

ist die Beauftragung von Lieferungen und Leistungen erforderlich.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt die Beauftragung folgender Lieferungen und Leistungen, entsprechend beiliegender, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden, Auflistung, mit einer Gesamtsumme inkl. Reserve in Höhe von brutto € 32.690,00.

Beilagen:
Lieferungen und Leistungen Abteilung 7 GRA II am 25

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

497. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 11.12.2025

Punkt 18 der Tagesordnung

Platzreservierung für die Kinderbetreuungseinrichtungen

Antragsteller: **DI Inna Mlada**

S A C H V E R H A L T

In den letzten Monaten gab es vermehrt Anfragen zur Platzreservierung in den Kinderbetreuungseinrichtungen. Die Gründe dafür sind Operationen, schwerwiegende Erkrankungen, Rehabilitationen und stationäre Aufenthalte in Kinder- und Jugendeinrichtungen, wodurch die Kinder eine längere Abwesenheit von der Institution haben.
In diesen begründeten Fällen soll es zukünftig möglich sein, dass der Platz gegen ein monatliches Entgelt von € 9 reserviert wird. Die Eltern/Obsorgeberechtigten müssen einen entsprechenden Nachweis von der Aufenthaltsinstitution bringen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat genehmigt das monatliche Entgelt von € 9, wenn der Platz in einer Kinderbetreuungseinrichtung aufgrund einer gesundheitlichen, nachweisbaren Verhinderung reserviert werden soll. Diese Maßnahme soll rückwirkend mit September 2025 ihre Gültigkeit haben.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

497. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 11.12.2025

Punkt 19 der Tagesordnung

Erweiterung TBE Ordnung

Antragsteller: **DI Inna Mlada**

S A C H V E R H A L T

Die Eingewöhnungsphase der Kinder in den Tagesbetreuungseinrichtungen hat sich aufgrund entwicklungsbedingter Faktoren zunehmend verändert. Um den erforderlichen pädagogischen Rahmenbedingungen und Anforderungen der Eltern und Obsorgeberechtigten gerecht zu werden, ist eine Erweiterung der Ordnung für die Tagesbetreuungseinrichtungen erforderlich. Zukünftig sollen folgende Voraussetzungen für die Eingewöhnung gelten:

- Zeitpunkt: bis zu 4 Wochen vor dem Eintritt mit 1,5 Jahren
- Dauer: 2- 4 Wochen
- Voraussetzung: Wiedereinstellungsnachweis oder Arbeitszeitbestätigung der Obsorgeberechtigten analog der Aufnahmebedingungen
- Ferienregelung: das Eintrittsdatum muss mindestens drei Wochen vor den Weihnachts-, Semester-, Oster-, und Sommerferien liegen; in den neun Wochen Sommerferien erfolgt keine Eingewöhnung

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat beschließt die Erweiterung der Ordnung für Tagesbetreuungseinrichtungen. Somit kann, nach Vorlage eines Wiedereinstellungsnachweises oder einer Arbeitszeitbestätigung der Obsorgebeberechtigten, bis zu einem Monat vor dem eigentlichen Eintrittsdatums mit 1,5 Jahren die Eingewöhnungsphase erfolgen. Im Anhang befindet sich die Ordnung für Tagesbetreuungseinrichtungen, die einen integrativen Bestandteil des Beschlusses darstellt.

Beilagen:
TBE_Ordnung neu 122025
TBE_Ordnung neu 122025 Zirkelweg neu

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

497. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 11.12.2025

Punkt 20 der Tagesordnung

Joseph Eybler Musikschule: Anpassung der Wertbeständigkeit der Musikschultarife

Antragsteller: **DI Inna Mlada**

S A C H V E R H A L T

In der 469. Sitzung des Gemeinderates, die am 7. April 2022 stattfand, wurde unter Tagesordnungspunkt 13 eine neue Tarifgestaltung für die Joseph Eybler Musikschule beschlossen. Im Rahmen dieses Beschlusses wurde festgelegt, dass die Tarife der Musikschule einer Wertbeständigkeit unterliegen. Da die Musikschule als Bildungseinrichtung ihre Leistungen in Schuljahren abrechnet, sollen die bisherigen Regelungen zur Wertsicherung der Tarife an die praktischen Gegebenheiten angepasst werden. Diese Vorgehensweise orientiert sich an dem bereits etablierten Modell der Kinderbetreuungseinrichtungen. Ziel dieser Anpassung ist es, die Regelungen zeitlich und inhaltlich den Jahresrhythmen der Schule anzupassen, um eine einheitliche, transparente und verlässliche Handhabung der Tarifentwicklung zu gewährleisten.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat beschließt, die Handhabung der Wertbeständigkeit der Musikschul-Tarife für die Joseph Eybler Musikschule wie folgt zu ändern:

Grundlage für die Indexierung ist der Verbraucherpreisindex (VPI) 2020. Als Grundlage ist einheitlich der im März verlautbarte Index (derzeit März 2025 - 127,4) heranzuziehen. Als Ausgangsbasis wird der für Oktober 2025 verlautbarte VPI herangezogen. Der indexierte Betrag wird kaufmännisch auf ganze zehn Cent Beträge gerundet. Die Indexierung erfolgt alle zwei Jahre, erstmals 2027, und ist ab dem Monat September des jeweiligen Kalenderjahres gültig.

Die bisherige Regelung tritt mit sofortiger Wirkung außer Kraft.

Wechselrede:
STR Michael Hornak 2 x
BGM Karin Baier 2 x

Beschluss: **Antrag mehrstimmig angenommen.**
Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, GRÜNE, ÖVP, NEOS und GfS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Von der FPÖ: STR Michael Hornak, STR Kerstin Maucha, GR Andrea Maucha, GR Ing. Horst Grünauer, GR Helga Gernsheimer, GR Elisabeth Gernsheimer, GR Walter Stieler

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

497. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 11.12.2025

Punkt 21 der Tagesordnung

„youth2320 Schwechat-Card“: Einstellung des Angebotes zugunsten der Schwechat-Card

Antragsteller: **MSc Marco Luksch**

S A C H V E R H A L T

In der 354. Sitzung des Gemeinderates am 28. September 2009 wurde unter TOP 27 die Einführung einer Vorteilskarte für Jugendliche in Schwechat, genannt „youth2320 Schwechat-Card“, beschlossen. Zwischenzeitlich hat die Stadtgemeinde Schwechat die „Schwechat-Card“ eingeführt, die sich auch bei den Jugendlichen unserer Stadt großer Beliebtheit erfreut. Die mit der Schwechat-Card verbundenen Vorteile übersteigen die der „youth2320 Schwechat-Card“, wodurch diese letztlich obsolet wird. Aus diesem Grund soll die „youth2320 Schwechat-Card“ zum Jahresende 2025 eingestellt werden. An die Besitzer:innen der „youth2320 Schwechat-Card“ wird ein Informationsschreiben mit einem Hinweis auf die neue Schwechat-Card und die Beantragungsmöglichkeiten versendet, in dem sie über das geplante Vorgehen informiert werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt, die „youth2320 Schwechat-Card“ zum 31. Dezember 2025 einzustellen, da die Schwechat-Card bereits eine verbesserte Alternative bietet. Dadurch verliert der Gemeinderatsbeschluss vom 28. September 2009 seine Gültigkeit.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

497. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 11.12.2025

Punkt 22 der Tagesordnung

Mobile Kinder- und Jugendarbeit Schwechat 2026

Antragsteller: **MSc Marco Luksch**

S A C H V E R H A L T

Die Jugendarbeit in Schwechat ist von zentraler Bedeutung für den Zusammenhalt, die Sicherheit und die Zukunft unserer Stadt. Gerade im öffentlichen Raum, insbesondere an den Jugendplätzen und in der standortorientierten Jugendarbeit (Jugendhaus), begegnen uns immer öfter Jugendliche mit konkreten Alltagsproblemen. Hier leistet Streetwork unverzichtbare Arbeit: Auf kurzem Weg wird direkte Hilfe angeboten, Vertrauen aufgebaut und präventiv eingegriffen, bevor sich Probleme verfestigen. Diese niederschwellige Präsenz schützt junge Menschen, vernetzt sie mit Angeboten und stärkt das soziale Gefüge vor Ort.

Seit 2015 ist der Regionalentwicklungsverein Römerland Carnuntum ein bedeutender Pfeiler der Kinder- und Jugendarbeit in Schwechat. Für 2026 sollen folgende Schwerpunkte weiterhin besonders betont werden:

- Betreuung, Begleitung und Beratung: Professionelle Unterstützung bei schulischen, persönlichen und beruflichen Fragen; individuelle Begleitung in Krisensituationen.

- Einzelmaßnahmen und Aktivitäten mit Jugendlichen: Vielfältige In- und Outdoor-Aktionen, kreative Workshops und Ausflüge zur sinnvollen Freizeitgestaltung und Förderung sozialer Kompetenzen.

- Begleitmaßnahmen wie Öffentlichkeitsarbeit: Sichtbarmachung der Arbeit durch Informationsmaterialien, Veranstaltungen und Social-Media-Aktivitäten, um Öffentlichkeit und Entscheidungsträger zu sensibilisieren.

- Inklusion / Integration: Gezielte Maßnahmen für die gleichberechtigte Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen sowie für integrationsfördernde Angebote.

- Prävention: Aufklärungs- und Präventionsarbeit zu Sucht, Gewalt, Mobbing u.ä. sowie Stärkung personaler Kompetenzen zur nachhaltigen Risikoabwehr.

- Regionale Vernetzung: Intensive Kooperation mit regionalen Partnern; regelmäßige Treffen, Workshops und Veranstaltungen zur Stärkung eines tragfähigen Netzwerks.

Diese Schwerpunktsetzung ist eine Investition in die Sicherheit, Chancengleichheit und Zukunftsfähigkeit Schwechats. Kontinuierliche, gut vernetzte und niederschwellige Jugendarbeit rettet Perspektiven, verhindert Eskalationen und fördert eine lebendige, verantwortungsbewusste Jugendkultur.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat nimmt das beiliegende, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildende Angebot vom Regionalentwicklungsverein Römerland Carnuntum an. Die dafür benötigten budgetären Mittel belaufen sich auf maximal € 103.500,- und sind im VA 2026 auf der VAST 1.43902.7280000 vorgesehen.

Beilagen:
Angebot RLC

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

497. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 11.12.2025

Punkt 23 der Tagesordnung

Schulstreetwork: Weiterführung an neuralgischen Punkten

Antragsteller: **MSc Marco Luksch**

S A C H V E R H A L T

Im Jahr 2024 hat der Schwechater Gemeinderat auf die jüngsten Entwicklungen rund um das Schulgelände Frauenfeld reagiert und die Durchführung von Schulstreetwork beschlossen. Diese zusätzliche Maßnahme hat maßgeblich dazu beigetragen, dass sich die Situation auf und rund um das Schulgelände stabilisiert und neutralisiert hat. Aufgrund dieser positiven Wirkung ist die konsequente Fortführung von Schulstreetwork an den neuralgischen Punkten unverzichtbar.
Begründung und Bedeutung der Weiterführung:

- Die sichtbare Präsenz von „Streetworker:innen“ auf dem Schulweg vermittelt Schülerinnen und Schülern ein erhöhtes Sicherheitsgefühl. Gefahren und Konflikte werden rasch erkannt und adressiert, was unmittelbare Schutzwirkung entfaltet.

- Durch präventive Anwesenheit und deeskalierendes Eingreifen können potenzielle Straftaten oder gewaltsame Auseinandersetzungen verhindert werden. Streetworker:innen wirken so direkt der Eskalation entgegen und reduzieren die Wahrscheinlichkeit von Jugenddelinquenz.

- Streetworker:innen fungieren als Brücke zu bestehenden Unterstützungsangeboten (z. B. Jugendhaus Schwechat). Sie informieren, vermitteln und begleiten Jugendliche bei Bedarf zu weiterführenden Hilfen.

- Regelmäßige Begleitung und Gespräche fördern das Zugehörigkeitsgefühl, stärken soziale Kompetenzen und unterstützen eine positive Entwicklung der Lebenswelt Jugendlicher.

- Durch kontinuierlichen Kontakt können Belastungen, psychische Probleme oder familiäre Schwierigkeiten frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen eingeleitet werden, bevor sich Probleme verfestigen.

Die Erfahrungen aus 2024 belegen klar den Mehrwert von Schulstreetwork an kritischen Punkten: erhöhte Sicherheit, wirksame Prävention, verbesserter Zugang zu Hilfen und frühzeitige Interventionen. Um die positiven Effekte nachhaltig zu sichern und weiter auszubauen, soll Schulstreetwork weiterhin an neuralgischen Stellen in unserer Stadt erfolgen. Eine enge Kooperation mit Schulen, Polizei, Sozialarbeiter:innen und Stadtgemeinde sowie regelmäßige Evaluierungen gewährleisten die Wirksamkeit und Weiterentwicklung dieses wichtigen Angebots.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat nimmt das beiliegende, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildende Angebot des Regionalentwicklungsvereins Römerland Carnuntum an. Die dafür benötigten budgetären Mittel belaufen sich auf maximal € 16.700,-- und sind im VA 2026 auf der VAST 1.43902.7280000 vorgesehen.

Beilagen:
Schulstreetwork 2026

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

497. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 11.12.2025

Punkt 24 der Tagesordnung

Schnupperticket „VOR-Klimaticket“

Antragsteller: **MSc Marco Luksch**

S A C H V E R H A L T

Die Stadtgemeinde Schwechat bietet ihren Bürgerinnen und Bürgern auch künftig die Möglichkeit, das Klimaticket für den öffentlichen Verkehr kennenzulernen. Im laufenden Jahr konnte das Angebot mehr als 1.000 Ausleihungen verzeichnen und damit deutlich an Nachfrage im Vergleich zum Vorjahr (668 Ausleihungen) zulegen. Dieses starke Interesse bestätigt die Relevanz des Angebots als Beitrag zur Förderung nachhaltiger Mobilität und zur Reduktion von CO2-Emissionen.

Auch in den kommenden Jahren sollen wieder vier nicht personalisierte Jahres-Klimatickets angeschafft werden, die unter definierten Nutzungsbedingungen im Rathaus ausgeliehen werden können.

Zur Verbesserung der Transparenz und Kontrolle bei der Vergabe wird die Ausleihe ab 2026 an die Schwechat-Card gekoppelt: Voraussetzung für die Nutzung des Schnuppertickets wird der Besitz einer gültigen Schwechat-Card sein. Darüber hinaus werden verbindliche Regelungen sowie Sanktionen für den Fall verspäteter Rückgaben eingeführt, um eine zuverlässige und faire Nutzung des Angebots sicherzustellen. Die entsprechenden Anpassungen sind in den Nutzungsbedingungen vorgesehen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt die Freigabe der notwendigen finanziellen Mittel, bis auf Widerruf der Aktion, für den Ankauf von jährlich vier Jahres-Klimatickets sowie für die jährliche Wartungsgebühr. Die dafür erforderlichen budgetären Mittel in Höhe von maximal € 4.000,- sind im jeweiligen Voranschlag unter der VAST 1.28200.768000 vorzusehen.

Des Weiteren nimmt der Gemeinderat die beiliegenden Nutzungsbedingungen, die einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses darstellen, an.

Die geänderten Nutzungsbedingungen treten am 1. Jänner 2026 in Kraft. Sämtliche bisherigen Beschlüsse, die die vorherigen Nutzungsbedingungen betreffen, werden mit Inkrafttreten dieser Regelung aufgehoben.

Beilagen:
Nutzungsbedingungen Schnupperticket

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

497. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 11.12.2025

Punkt 25 der Tagesordnung

Verein SOPS: Förderantrag 2026

Antragsteller: **MSc Marco Luksch**

S A C H V E R H A L T

Gemäß dem in der 477. Sitzung des Schwechater Gemeinderates am 23. Februar 2023 unter TOP 11 einstimmig beschlossenen Fördervertrag hat der Verein SOPS ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung durch die Stadtgemeinde Schwechat gestellt. Aufgrund der allgemeinen Teuerung und der jährlichen Gehaltsanpassungen ersucht der Verein um eine Erhöhung der Fördermittel um 15 %, was einem Förderbetrag von rund EUR 170.000,-- entspricht. Die beantragte Erhöhung erfolgt im Vergleich zu den Jahren 2024 und 2025, in denen die Förderung unverändert geblieben ist. Zur bestmöglichen Unterstützung des Vereins SOPS im Kalenderjahr 2026 und zur langfristigen Sicherstellung dieser wichtigen sozialen Einrichtung in unserer Stadt wird dieses Ansuchen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Verein SOPS wurde vor 30 Jahren als „Grezelbetreuung“ in der Dreherstraße gegründet und hat sich in dieser Zeit zu einer essentiellen Sozialeinrichtung der Stadt Schwechat etabliert.

Der Verein ist in folgenden Bereichen tätig:

- Lern- und Freizeitbetreuung für schulpflichtige Kinder: Wir bieten altersgerechte Lernförderung und begleitete Freizeitangebote für schulpflichtige Kinder an, um schulische Leistungen zu unterstützen, soziale Kompetenzen zu stärken und sinnvolle, sichere Freizeitgestaltung zu ermöglichen.

- Arbeitsmarktpolitische Beratung für Personen mit Vermittlungshindernissen: Wir beraten und begleiten Menschen mit individuellen Vermittlungshindernissen (z. B. längere Arbeitslosigkeit, gesundheitliche Einschränkungen, fehlende Qualifikationen) bei der beruflichen Orientierung, bei Bewerbungsprozessen und bei der Vermittlung in passende Beschäftigungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen.

- Schulsozialarbeit an Pflichtschulen: An Pflichtschulen bieten wir präventive und intervenierende Sozialarbeit an, unterstützen Schülerinnen und Schüler bei persönlichen, sozialen und schulischen Herausforderungen und arbeiten eng mit Lehrerinnen, Lehrern und Eltern zusammen, um Förderbedarfe frühzeitig zu erkennen und zu bearbeiten.

- Psychologische Beratung an Pflichtschulen und BG/BRG Schwechat: Unser psychologisches Beratungsangebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte an Pflichtschulen und am BG/BRG Schwechat; wir führen Einzel- und Gruppenberatungen, Diagnostik und Krisenintervention durch und vermitteln bei Bedarf weiterführende Hilfen.

- Familienberatung: Wir bieten Familien unterstützende Beratungsgespräche an, fördern die familiäre Kommunikation und Konfliktlösung, unterstützen bei Erziehungsfragen und vermitteln bei Bedarf an spezialisierte Dienste oder Therapieangebote.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat bekennt sich zu dem Verein SOPS, Sozialpädagogische Betreuungs- und Beratungsstelle, Sendnergasse 15-17/4, 2320 Schwechat, und beschließt für das Jahr 2026 eine Fördersumme in Höhe von bis zu €170.000,-. Dieser Betrag ist im VA 2026 auf der VAST 1.43902.757000 vorgesehen.

Beilagen:
Förderantrag_SOPS

Wechselrede:
STR Michael Hornak 2 x
STR Anton Imre
BGM Karin Baier 3 x
GR Susanne Fälbl-Holzapfel
GR Katharina Bauer
STR Marco Luksch, MSc.

Beschluss: **Antrag mehrstimmig angenommen.**
STR Ing. Angelika Frauenberger, GR Katharina Bauer und GR David Oppenauer verlassen vor Eingehen in den Tagesordnungspunkt 25 (Verein SOPS: Förderung 2026) wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, FPÖ, GRÜNEN, NEOS und GfS.

Folgende Mitglieder enthielten sich der Stimme:

Von der ÖVP: STR Anton Imre, GR Gabriele Süßenbacher, GR Johann Schaider

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

497. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 11.12.2025

Punkt 26 der Tagesordnung

Subvention Soziale Dienste 2026

Antragsteller: **MSc Marco Luksch**

S A C H V E R H A L T

Die sozialmedizinischen und sozialen Betreuungsdienste werden sowohl von der Caritas Schwechat, als auch von dem Regionalverein Volkshilfe Schwechat durchgeführt. Aus diesem Grund haben die Organisationen um Subvention für das Jahr 2026 angesucht. Es sollen im Jahr 2026 Subventionen an die Sozialen Dienste bis jeweils maximal € 2.500,-- entsprechend den geltenden Förderrichtlinien ausbezahlt werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Folgenden Organisationen soll eine Subvention ausbezahlt werden:

Regionalverein Volkshilfe Schwechat bis max. € 2.500,--, Ansuchen eingelangt am 12.09.2025
Caritas bis max. € 2.500,--, Ansuchen eingelangt am 11.6.2025

Die Kosten werden auf der VASt. 1.42400.757000 verrechnet.

Beilagen:
Caritas
Volkshilfe

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

497. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 11.12.2025

Punkt 27 der Tagesordnung

Nestroy-Spiele Schwechat: Förderung 2026

Antragsteller: **Ing. Angelika Frauenberger**

S A C H V E R H A L T

Die traditionellen Schwechater Nestroy-Spiele gehen im Jahr 2026 in ihre 54. Saison. Im Sommer 2026 (Premiere am 27.06.2026) soll dieses Mal das Stück „Mein Freund“ im Schlosshof der Rothmühle aufgeführt werden. „Mein Freund“ ist ein humorvoll-kritisches Lustspiel, das durch lebendige Dialoge und feinsinnige Gesellschaftskritik von Freundschaft, Loyalität und den kleinen Heucheleien des Alltags erzählt.

Die Stadtgemeinde Schwechat soll auch im Jahr 2026 dieses Kulturevent wieder mit einer Subvention fördern.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt die Förderung der Schwechater Nestroy-Spiele im Jahr 2026 mit einer Subvention in der Höhe von € 60.000. Die notwendigen finanziellen Mittel sind im VA 2026 auf der Voranschlagstelle 1.32300.757000 vorgesehen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

497. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 11.12.2025

Punkt 28 der Tagesordnung

VHS Schwechat: Freigabe eines Kostenrahmens für das Schuljahr 2026/27

Antragsteller: **Ing. Angelika Frauenberger**

S A C H V E R H A L T

Die Volkshochschule (VHS) versteht sich als lebensbegleitende Bildungseinrichtung, die intellektuelle, emotionale, körperliche und kulturelle Aspekte des Lernens gleichermaßen fördert. Bei der Programmentwicklung stehen die Bedürfnisse der Bevölkerung im Vordergrund: Breite und Vielfalt des Angebots, Kostengünstigkeit, flächendeckende Erreichbarkeit, Kontinuität, ein umfassendes Bildungsverständnis sowie Flexibilität und pädagogische Qualitätssicherung sind zentrale Leitlinien. Die VHS ist offen für alle Menschen – unabhängig von Religion, ethnischer Herkunft, politischer Einstellung, sozialer Lage oder Geschlecht.

Die VHS Schwechat hat sich zum Ziel gesetzt, ein möglichst vielfältiges und bedarfsorientiertes Programm anzubieten. Dabei wird großer Wert daraufgelegt, dass die Kurse für die Teilnehmenden erschwinglich bleiben. Die meisten Kurse werden für die Stadtgemeinde Schwechat kostendeckend angeboten; zur Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit ist für jedes Angebot eine Mindestteilnehmerzahl festgelegt. Wird diese nach Anmeldeschluss nicht erreicht, kann der Kurs im jeweiligen Semester leider nicht stattfinden. Ausgenommen davon sind integrative Maßnahmen wie beispielsweise „Mama lernt Deutsch“ sowie alle Kinder-Deutschkurse („Deutsch-Spielgruppen“): Die Stadtgemeinde Schwechat sieht in diesen Angeboten eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Diese Kurse werden größtenteils kostenfrei oder stark verbilligt angeboten und sind daher für die Gemeinde nicht kostendeckend.

Unsere Kurse finden vorwiegend in den Kultureinrichtungen „Schloss Rothmühle“ und „Schloss Freyenthurn“ sowie im „Zentrum für Soziales und Familien - SoFa Schwechat“ statt; bei Raum- oder Ressourcenbedarf können auch örtliche Bildungseinrichtungen wie Volksschulen, Mittelschulen oder die Musikschule genutzt werden.

Die Volkshochschule ist ein unverzichtbarer Baustein einer lebendigen, demokratischen Gesellschaft: Sie fördert Teilhabe, Integration, berufliche und persönliche Weiterentwicklung sowie soziale Vernetzung. Um flexibel und niederschwellig arbeiten zu können, beschließt der Schwechater Gemeinderat, für das kommende Schuljahr 2026/2027 einen finanziellen Kostenrahmen, der die Planungssicherheit und damit die Weiterentwicklung des Angebots sichert.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat bekennt sich zur Volkshochschule Schwechat als lebensbegleitende Bildungseinrichtung und genehmigt für die Gestaltung der Semesterprogramme einen maximalen Ausgabenrahmen für das Schuljahr 2026/27 in Höhe von 66.000 Euro. Der Betrag ist im Voranschlag 2026 und im mittelfristigen Finanzplan 2027 unter VAST 1.27000.728000 berücksichtigt.

Weiters nimmt der Gemeinderat die beiliegende Mustervereinbarung zur Sonderregelung bez. der Sozialversicherung, die einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt, an.

Beilagen:
Vereinbarung

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

497. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 11.12.2025

Punkt 29 der Tagesordnung

Gewährung von Subventionen an Schwechater Kulturvereine

Antragsteller: **Ing. Angelika Frauenberger**

S A C H V E R H A L T

Es sollen auch im Jahr 2026 Subventionen an Kulturvereine entsprechend den geltenden Förderrichtlinien ausbezahlt werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Folgenden Kulturvereinen sollen eine Subvention von der VA-Stelle 1.32100.757000 gewährt werden:

- Schwechater Musikerstammtisch: € 3.000,-
- Stadtmusik Schwechat: € 3.000,- *(Anm.: Der Verein Stadtmusik Schwechat darf ferner für Proben den Konzertsaal der Musikschule zu einem symbolischen Wert von rund € 10.000,-/Jahr benutzen).*
- Chorklang Schwechat: € 3.000,- *(Anm.: Der Verein Chorklang Schwechat darf ferner für Proben den Nestroysaal im Schloss Rothmühle zu einem symbolischen Wert von rund € 10.000,-/Jahr benutzen).*
- Krampusverein Luzifers Inferno: € 600,-
- Blasmusik Mannswörth: € 9.500,- eingelangt am 28.02.2025
  (Anm.: € 6.500,- für Strom und Betriebskosten im Mannswörther Feuerwehrhaus und € 3.000,- für Instandhaltung, Investitionen, Uniformersatz und Instrumentenbereitstellung)

Beilagen:
Anträge Subventionen_Kultur

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

497. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 11.12.2025

Punkt 30 der Tagesordnung

Schloss Freyenthurn: Anpassung der Miettarife

Antragsteller: **Ing. Angelika Frauenberger**

S A C H V E R H A L T

In der 359. Sitzung des Gemeinderates am 17. Mai 2010 wurden die Miettarife für den Veranstaltungsort Schloss Freyenthurn zuletzt angepasst. Aufgrund des ursprünglichen Vertrages und der sich daraus resultierenden monatlichen Miete waren die Mietpreise für Veranstaltungen in der Vergangenheit verhältnismäßig hoch. Nach Abschluss eines überarbeiteten Vertrages mit der Fa. Wet (Beschluss im Gemeinderat) sollen die Tarife für das Schloss nunmehr angepasst werden. Dabei wurde auf das Verhältnis zu den Veranstaltungsräumlichkeiten im Felmayergarten (Scheune und Himmel) geachtet.

Es werden ein Standardtarif sowie ein Sondertarif eingeführt. Der Sondertarif wird auf gewinnorientierte Veranstaltungen angewandt. Zusätzlich wird ein ermäßigter Tarif bei Vorlage einer Schwechat-Card gewährt. Als zusätzlicher Service wird künftig ein Stundentarif für Auf- und Abbau angeboten; sofern die Verfügbarkeit im Kalender dies zulässt, können bis zu vier Stunden für Auf- und Abbau am Tag vor oder nach einer Veranstaltung gebucht werden. Ab der fünften Stunde ist der reguläre Tagestarif zu verrechnen.

Die genaue Abwicklung des Zustandekommens einer Vermietung sowie die Handhabung werden in den Nutzungsbedingungen geregelt.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt die beiliegende, einen integrativen Bestandteil dieses Antrags bildende Tariftabelle.

Es gelten künftig folgende Tarifkategorien:

- Standardtarif
- Sondertarif (Anwendung bei gewinnorientierten Veranstaltungen)
- Ermäßigter Tarif (bei Vorlage einer Schwechat-Card)
- Stundentarif für Auf- und Abbau (bis zu 4 Stunden am Vortag oder Folgetag; ab der 5. Stunde gilt der Tagestarif)

Darüber hinaus ist der zuständige Abteilungsleiter berechtigt, in begründeten Fällen eine Ermäßigung von bis zu 30 % auf den Tarif zu gewähren. Solche Ermäßigungen können beispielsweise für Stammkunden, Veranstaltungsserien, gemeinnützige Vereine, wohltätige Organisationen oder zur Förderung des kulturellen Lebens in der Stadt gewährt werden. Die Ermäßigung wird auf der Grundlage des jeweils geltenden Tarifs berechnet.

Alle Preisnachlässe sind dementsprechend zu dokumentieren.

Für die festgesetzten Tarife wird eine Wertbeständigkeit in Verbindung mit dem Verbraucherindex beschlossen. Die Tarife erhöhen oder vermindern sich künftig im gleichen Ausmaß, wie sich der von der Statistik Austria monatlich verlautbarte Verbraucherpreisindex 2020 oder ein an seine Stelle tretender Index erhöht oder vermindert.

Grundlage für die Indexierung ist der Verbraucherpreisindex (VPI) 2020. Als Ausgangsbasis ist einheitlich der im September verlautbarte Index (derzeit September 2025) heranzuziehen. Der indexierte Betrag wird kaufmännisch auf ganze Bruttobeträge gerundet. Die Indexierung erfolgt alle zwei Jahre, erstmals 2027, und ist ab dem Monat Jänner des nachfolgenden Kalenderjahres gültig.

Die neuen Tarife treten am 1. Jänner 2026 in Kraft und sind ab diesem Datum für alle neuen Vermietungen verbindlich. Für alle Buchungen, die bis zur Beschlussfassung am 11. Dezember 2025 vereinbart wurden, gelten die bisherigen Tarife.

Beilagen:
Tariftabelle Freyenthurn

Wechselrede:
STR Michael Hornak
STR Ing. Angelika Frauenberger 2 x
STR Anton Imre 2 x
STR Ing. Edwin Schnabel
BGM Karin Baier 3 x

Beschluss: **Antrag mehrstimmig angenommen.**
Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, GRÜNE, NEOS und GfS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:
Von der FPÖ: STR Michael Hornak, STR Kerstin Maucha, GR Andrea Maucha, GR Ing. Horst Grünauer, GR Helga Gernsheimer, GR Elisabeth Gernsheimer, GR Walter Stieler

Folgende Mitglieder enthielten sich der Stimme:
Von der ÖVP: STR Anton Imre, GR Gabriele Süßenbacher, GR Johann Schaider

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

Punkt 31 der Tagesordnung

Felmayergarten: Anpassung der Miettarife für die Veranstaltungsräumlichkeiten „Scheune“ und „Himmel“

Antragsteller: **Ing. Angelika Frauenberger**

S A C H V E R H A L T

In der 476. Sitzung des Gemeinderates am 15. Dezember 2022 wurden die Miettarife für die Veranstaltungsräumlichkeiten „Scheune“ und „Himmel“ zuletzt angepasst.

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten steht der „Himmel“ nun ebenfalls als vollwertige Veranstaltungsräumlichkeit zur Verfügung, weshalb die neu gestalteten Miettarife gleichermaßen für die „Scheune“ und den „Himmel“ gelten.

Angesichts der anhaltenden allgemeinen Teuerung und mit dem Ziel, marktgerechte und transparente Mietpreise zu schaffen, sollen die Tarife nun erneut überarbeitet werden. Künftig wird es eine einheitliche Tarifstruktur mit einem Standardtarif und einem Sondertarif geben; die bisherige Unterscheidung zwischen Winter- und Sommerperiode entfällt.

Der Sondertarif kommt bei gewinnorientierten Veranstaltungen zur Anwendung, während ein ermäßigter Tarif bei Vorlage einer Schwechat-Card gewährt wird.

Als zusätzlicher Service wird ein Stundentarif für Auf- und Abbau eingeführt: Sofern die Verfügbarkeit im Veranstaltungskalender dies zulässt, können bis zu vier Stunden Auf- bzw. Abbau am Tag vor bzw. nach der Veranstaltung gebucht werden; ab der fünften Stunde ist der reguläre Tagestarif zu verrechnen.

Die bisher gesondert ausgewiesene Reinigungspauschale in Höhe von € 60,- wird künftig in den Miettarif integriert, sodass nur noch ein Gesamtmietbetrag ausgewiesen und verrechnet wird, was die Vermietung vereinfacht.

Die genaue Abwicklung des Zustandekommens einer Vermietung sowie weitergehende Bestimmungen (z. B. Stornobedingungen, Haftung usw.) werden in den Nutzungsbedingungen (nicht Bestandteil dieses GR-Punktes) geregelt.

Gegenüber dem GRA VII hat sich eine Änderung ergeben (Indexierung).

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt die beiliegende Tariftabelle, die einen integrativen Bestandteil dieses Antrags bildet.

Es gelten künftig folgende Tarifkategorien:

- Standardtarif
- Sondertarif (Anwendung bei gewinnorientierten Veranstaltungen)
- Ermäßigter Tarif (bei Vorlage einer Schwechat-Card)
- Stundentarif für Auf- und Abbau (bis zu 4 Stunden am Vortag oder Folgetag; ab der 5. Stunde gilt der Tagestarif)

Darüber hinaus ist der zuständige Abteilungsleiter berechtigt, in begründeten Fällen eine Ermäßigung von bis zu 30 % auf den Tarif zu gewähren. Solche Ermäßigungen können beispielsweise für Stammkunden, Veranstaltungsserien, gemeinnützige Vereine, wohltätige Organisationen oder zur Förderung des kulturellen Lebens in der Stadt gewährt werden. Die Ermäßigung wird auf der Grundlage des jeweils geltenden Tarifs berechnet.

Alle Preisnachlässe sind dementsprechend zu dokumentieren.

Für die festgesetzten Tarife wird eine Wertbeständigkeit in Verbindung mit dem Verbraucherindex beschlossen. Die Tarife erhöhen oder vermindern sich künftig im selben Ausmaß, wie sich der von der Statistik Austria monatlich verlautbarte Verbraucherpreisindex 2020 oder ein an seine Stelle tretender Index erhöht oder vermindert.

Grundlage für die Indexierung ist der Verbraucherpreisindex (VPI) 2020. Als Ausgangsbasis ist einheitlich der im September verlautbarte Index (derzeit September 2025) heranzuziehen. Der indexierte Betrag wird kaufmännisch auf ganze zehn Cent gerundet. Die Indexierung erfolgt alle zwei Jahre, erstmals 2027, und ist ab dem Monat Jänner des nachfolgenden Kalenderjahres gültig.

Die neuen Tarife treten am 1. Jänner 2026 in Kraft und sind ab diesem Datum für alle neuen Vermietungen verbindlich. Für alle Buchungen, die bis zur Beschlussfassung am 11. Dezember 2025 vereinbart wurden, gelten die bisherigen Tarife.

<u>Beilagen:</u>
Tariftabelle Felmayergarten

Wechselrede:
GR DI Simon Jahn
STR Ing. Angelika Frauenberger
STR Anton Imre
BGM Karin Baier

Beschluss: **Antrag mehrstimmig angenommen.**
Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ und NEOS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Von der FPÖ: STR Michael Hornak, STR Kerstin Maucha, GR Andrea Maucha, GR Ing. Horst Grünauer, GR Helga Gernsheimer, GR Elisabeth Gernsheimer, GR Walter Stieler

Folgende Mitglieder enthielten sich der Stimme:

Von der ÖVP: STR Anton Imre, GR Gabriele Süßenbacher, GR Johann Schaider
Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

Von den GRÜNEN: STR DI Peter Pinka, GR DI Simon Jahn, GR Merlin Waldhör, GR Dr. Jasmin Cermak

Von der GfS: GR Alice Bognar

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

497. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 11.12.2025

Punkt 32 der Tagesordnung

Schloss Rothmühle: Anpassung der Miettarife

Antragsteller: **Ing. Angelika Frauenberger**

S A C H V E R H A L T

In der 490. Sitzung des Gemeinderates am 12. Dezember 2024 (TOP 25) wurden die Miettarife für den Veranstaltungsort Schloss Rothmühle zuletzt festgelegt. Seither hat sich gezeigt, dass die Einheitstarife der einzelnen Räumlichkeiten den unterschiedlichen Flächen, Nutzungsanforderungen und Anfragen nicht gerecht werden.

Um eine flächengerechte und nachvollziehbare Preisgestaltung zu schaffen, sollen die Tarife künftig nach der Größe der zu vermietenden Räumlichkeiten berechnet werden. Als Bemessungsgrundlage wird ein Richtpreis von 3,50 € pro m² herangezogen. Für die Ermittlung eines Tagessatzes für das gesamte Schloss werden die Quadratmeter aller zur Vermietung stehenden Räume summiert. Der Schlosshof wird gesondert berechnet, da eine Einbeziehung in den Flächenpreis die Vermietungsattraktivität dieses Bereichs deutlich mindern würde. Hier wird ein flächenbasierter Tarif mit Abschlag gegenüber Innenräumen angewandt. Um den Tarif angemessen zu gestalten, wird ein Abschlagsfaktor von 0,3 festgelegt.

Analog zu den Regelungen im Felmayergarten und im Schloss Freyenthurn werden auch für Schloss Rothmühle ein Standardtarif sowie ein Sondertarif eingeführt. Der Sondertarif findet Anwendung auf gewinnorientierte bzw. kommerzielle Veranstaltungen. Zusätzlich wird ein ermäßigter Tarif bei Vorlage einer gültigen Schwechat-Card gewährt.

Als weiterer Service wird ein Stundentarif angeboten, der für kürzere Nutzungszeiträume (z. B. Seminare) gilt. Ab der fünften gebuchten Stunde wird jedoch automatisch der reguläre Tagestarif verrechnet.

Die konkrete Abwicklung von Buchungen, Zahlungsbedingungen sowie sonstige Handhabungen werden in den Nutzungsbedingungen (nicht Teil dieses GR-Beschlusses) festgelegt.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt die beiliegende, einen integrativen Bestandteil dieses Antrags bildende Tariftabelle.

Es gelten künftig folgende Tarifkategorien:

- Standardtarif
- Sondertarif (Anwendung bei gewinnorientierten Veranstaltungen)
- Ermäßigter Tarif (bei Vorlage einer Schwechat-Card)
- Stundentarif (bis zu 4 Stunden; ab der 5. Stunde gilt der Tagestarif)

Darüber hinaus ist der zuständige Abteilungsleiter berechtigt, in begründeten Fällen eine Ermäßigung von bis zu 30 % auf den Tarif zu gewähren. Solche Ermäßigungen können beispielsweise für Stammkunden, Veranstaltungsserien, gemeinnützige Vereine, wohltätige Organisationen oder zur Förderung des kulturellen Lebens in der Stadt gewährt werden. Die Ermäßigung wird auf der Grundlage des jeweils geltenden Tarifs berechnet.

Alle Preisnachlässe sind dementsprechend zu dokumentieren.

Für die festgesetzten Tarife wird eine Wertbeständigkeit in Verbindung mit dem Verbraucherindex beschlossen. Die Tarife erhöhen oder vermindern sich künftig im gleichen Ausmaß, wie sich der von der Statistik Austria monatlich verlautbarte Verbraucherpreisindex 2020 oder ein an seine Stelle tretender Index erhöht oder vermindert.

Grundlage für die Indexierung ist der Verbraucherpreisindex (VPI) 2020. Als Ausgangsbasis ist einheitlich der im September verlautbarte Index (derzeit September 2025) heranzuziehen. Der indexierte Betrag wird kaufmännisch auf ganze Bruttobeträge gerundet. Die Indexierung erfolgt alle zwei Jahre, erstmals 2027, und ist ab dem Monat Jänner des nachfolgenden Kalenderjahres gültig.

Die neuen Tarife treten am 1. Jänner 2026 in Kraft und sind ab diesem Datum für alle neuen Vermietungen verbindlich. Für alle Buchungen, die bis zur Beschlussfassung am 11. Dezember 2025 vereinbart wurden, gelten die bisherigen Tarife.

<u>Beilagen:</u>
Tariftabelle Rothmühle €3,5

Wechselrede:
STR Michael Hornak
AL Benjamin Hutter

Beschluss: **Antrag mehrstimmig angenommen.**
Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, GRÜNE, ÖVP und NEOS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Von der FPÖ: STR Michael Hornak, STR Kerstin Maucha, GR Andrea Maucha, GR Ing. Horst Grünauer, GR Helga Gernsheimer, GR Elisabeth Gernsheimer, GR Walter Stieler

Folgende Mitglieder enthielten sich der Stimme:

Von der GfS: GR Alice Bognar

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

Punkt 33 der Tagesordnung

Einheitliche Nutzungsbedingungen für Mietobjekte der Abt.5/ Familie & Kultur

Antragsteller: **Ing. Angelika Frauenberger**

S A C H V E R H A L T

Im Zuge der Überarbeitung der Tarifstruktur für unsere Veranstaltungsräumlichkeiten werden auch die zugehörigen Nutzungsbedingungen aktualisiert und vereinheitlicht. Für die folgenden Objekte sollen künftig diese einheitlichen Nutzungsbedingungen gelten:

- Scheune Felmyergarten
- Himmel Felmayergarten
- Schloss Freyenthurn
- Schloss Rothmühle

Die neuen Bedingungen regeln im Wesentlichen die Rechte und Pflichten der Stadtgemeinde Schwechat als Vermieterin sowie der mietenden Partei.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat beschließt die beigefügten Nutzungsbedingungen, die einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses darstellen. Diese Nutzungsbedingungen treten mit 01.01.2026 in Kraft. Für alle bis zur Beschlussfassung bereits unterzeichneten Nutzungsbedingungen bleibt die Gültigkeit bestehen. Alle anderen bisher geltenden Bedingungen treten mit Inkrafttreten dieser neuen Regelungen außer Kraft.

Beilagen:
Unterschrift_Recht

Beschluss: **Antrag mehrstimmig angenommen.**
Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, GRÜNE, ÖVP, NEOS und GfS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Von der FPÖ: STR Michael Hornak, STR Kerstin Maucha, GR Andrea Maucha, GR Ing. Horst Grünauer, GR Helga Gernsheimer, GR Elisabeth Gernsheimer, GR Walter Stieler

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

497. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 11.12.2025

Punkt 34 der Tagesordnung

Bücherei Schwechat – Einwöchige Schließung für Systemumstellung auf LitteraRE

Antragsteller: **Ing. Angelika Frauenberger**

S A C H V E R H A L T

Das derzeit in der Bücherei Schwechat verwendete Bibliotheksprogramm „Littera“ muss auf „LitteraRE“ umgestellt werden.

Die Notwendigkeit ergibt sich durch das absehbare Ende von Updates für das aktuelle Programm und durch die Tatsache, dass die Implementierung der SW-Card in dem neuen LitteraRE bereits erfolgreich in anderen Städten mit ähnlichen Karten umgesetzt wurde.

Daher soll im 1. Quartal 2026 die Umstellung vollzogen werden.

Die Umstellung umfasst die Konvertierung der Bestandsdaten durch die Firma Littera (voraussichtlich ca. zwei Werktage) sowie die finale Vorbereitung und die abschließende Kontrolle durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bücherei (ca. zwei Werktage). Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Betriebs des neuen Systems wird während der Umstellungsphase eine einwöchige Schließung der Bibliothek notwendig.

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt zeitgerecht und umfassend über alle Kanäle der Stadt sowie der Bücherei, damit die Kundinnen und Kunden entsprechend informiert sind.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat genehmigt die einwöchige Schließung der Bücherei Schwechat im 1. Quartal 2026 für die Umstellung des Bibliotheksprogramms von „Littera“ auf „LitteraRe“.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

497. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 11.12.2025

Punkt 35 der Tagesordnung

Rückübertragung einer abgetretenen Liegenschaft

Antragsteller: **MSc Benjamin Haschka**

S A C H V E R H A L T

Das Grundstück Nr 482/2 KG Mannswörth befindet sich im Eigentum der Stadtgemeinde Schwechat und wurde ursprünglich abgetreten zur Errichtung einer Verkehrsfläche. Nach Wegfall der Widmung als öffentliche Verkehrsfläche wurde die Stadtgemeinde Schwechat mit Bescheid TE18/2023-2 verpflichtet, das ehemals abgetretene Grundstück an den ursprünglichen Liegenschaftseigentümer rückzuübertragen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt den Abschluss der beiliegenden, einen integrativen Bestandteil des Beschlusses bildenden Vereinbarung zur unentgeltlichen Rückübertragung des ehemals abgetretenen Grundstücks 482/2 KG Mannswörth im Ausmaß von 559 m² an die ursprüngliche Eigentümerin Frau [redacted], um der Verpflichtung des Bescheids TE18/2023-2 nachzukommen.

Beilagen:
Vereinbarung Hamberg

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

497. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 11.12.2025

Punkt 36 der Tagesordnung

Essensausschreibung „Kinderbetreuung“ & „Senioren“ – Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens 1. Stufe

Antragsteller: **MSc Benjamin Haschka**

S A C H V E R H A L T

Aufgrund der Kündigung des derzeitigen Betreibers der Küche im Seniorenzentrum ist es notwendig das geplante Ausschreibungsverfahren so schnell als möglich abzuwickeln.

Hierfür ist es notwendig die 1. Stufe des Verfahrens mit der Festlegung der Teilnahmekriterien einzuleiten, zwischenzeitlich soll das Leistungsverzeichnis samt Angebotsunterlagen ausgearbeitet werden - diese werden einer gesonderten Beschlussfassung zugeführt.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt die Durchführung der 1. Stufe zum Vergabeverfahren Essen Kinderbetreuung & Senioren gemäß beiliegender, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Teilnahmeunterlage.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

497. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 11.12.2025

Punkt 37 der Tagesordnung

Löschung von Rechten an Liegenschaften

Antragsteller: **MSc Benjamin Haschka**

S A C H V E R H A L T

Es liegen Anträge für die Löschung der Stadtgemeinde Schwechat einverleibten Rechte der unten angeführten Liegenschaften vor. Diese Rechte haben für die Stadtgemeinde Schwechat keine Relevanz mehr, es sollen daher die entsprechenden Löschungserklärungen ausgestellt werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat genehmigt die Löschung der in der Beilage aufgelisteten Rechte an den angeführten Liegenschaften.

Beilagen:
Löschung von Rechten an Liegenschaften

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

497. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 11.12.2025

Punkt 38 der Tagesordnung

Wien Energie Servitut Sendnergasse 13-15

Antragsteller: **Ing. Thomas Beck**

S A C H V E R H A L T

Wien Energie ersucht die Stadtgemeinde Schwechat um Einräumung eines Servitutsrechts an der Liegenschaft Sendnergasse 13-15 um das Gebäude Sendnergasse 13a (Arbeitsmarktservice) – entsprechend beiliegender Unterlagen - an das Fernwärmenetz anzuschließen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss des beiliegenden Servitutsbestellungsvertrag mit Wien Energie GmbH, 1030 Wien, Thomas Klestil Platz 14, welcher einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt.

Beilagen:
531-1-601 Servitut .38_2
Aktueller Grundbuchauszug_22.10.2025 EZ 80
SBV_FWSek_Stadtgemeinde Schwechat_2320;Sendnergasse 13A_EZ 80_KG 05220 Schwechat

Wechselrede:
BGM Karin Baier

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

497. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 11.12.2025

Punkt 39 der Tagesordnung

Lieferungen und Leistungen Abteilung 9

Antragsteller: **Ing. Thomas Beck**

S A C H V E R H A L T

1.) Für die Durchführung der Sanierung der Wohnhausanlage Gladbeckstrasse 3 ist die Beauftragung folgender Arbeiten notwendig:

- Baumeister – Dachseitige Maurerarbeiten, Aufzugstürme WDVS
- Schlosser – Erhöhung Brüstung, Windfangverkleidung, Übertrittsbleche
- Maler – Ausbesserungsarbeiten nach Fenstereinbau, Kellerfenster
- Fensterbauer – Sonnenschutzverglasung Stiegenhausfenster
- Elektrotechnik – Elektroinstallationen, Stiegenhausbeleuchtung
- Elektrotechnik – Blitzschutz
- Örtliche Bauaufsicht – Bauzeitverlängerung
- Architekt – weitere Ausführungsplanung und Angebotseinholung

2.) Ebenso ist die Zuschlags- bzw. Auftragserteilung der Rahmenvereinbarung der Wohn- und Geschäftsgebäude - Sanierungen lt. Vergabevorschlag notwendig.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung folgender Lieferungen und Leistungen, entsprechender beiliegender, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenen, Auflistung, mit einer Gesamtsumme inkl. Reserve in der Höhe von € 5.733.436,80

Beilagen:
Lieferungen und Leistungen A9 2025 geändert 20251126 14.00

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

497. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 11.12.2025

Punkt 40 der Tagesordnung

Kleingartenangelegenheiten, Auf der Ried I und II, Neuverpachtung

Antragsteller: **Ing. Thomas Beck**

S A C H V E R H A L T

Kleingartenanlage Auf der Ried I und II – Neuverpachtung:
Da die Betreuung der Parzellen durch die Pächter, aus persönlichen Gründen nicht mehr gewährleistet wird, sollen neue Pachtverträge abgeschlossen werden:

Auf der Ried I, Parzelle 16 Pächter Herr [redacted] an Bewerberin Frau [redacted].

Auf der Ried I, Parzelle 48 Pächterin Frau [redacted] an Bewerberin Frau [redacted].

Auf der Ried II, Parzelle 8 Pächterin [redacted] an Bewerberin Frau [redacted].

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Kleingarten Auf der Ried I und II:
Neuabschluss eines Pachtvertrages mit Frau [redacted] hinsichtlich der Parzelle 16 in der Kleingartenanlage Auf der Ried I, zu nachfolgenden Bedingungen:
Das Vertragsverhältnis beginnt einvernehmlich mit 01.01.2026 und endet am 30.06.2035.
Der jährliche Bestandszins für die Parzelle 16 beträgt € 412,37 (VPI 2010, Ausgangsbasis November 2024 = 149,0)
Die sonstigen Bedingungen bleiben unverändert.

Neuabschluss eines Pachtvertrages mit Frau [redacted] hinsichtlich der Parzelle 48 in der Kleingartenanlage Auf der Ried I, zu nachfolgenden Bedingungen:
Das Vertragsverhältnis beginnt einvernehmlich mit 01.01.2026 und endet am 30.06.2035.
Der jährliche Bestandszins für die Parzelle 48 beträgt € 455,33 (VPI 2010, Ausgangsbasis November 2024 = 149,0)
Die sonstigen Bedingungen bleiben unverändert.

Neuabschluss eines Pachtvertrages mit Frau [redacted] hinsichtlich der Parzelle 8 in der Kleingartenanlage Auf der Ried II, zu nachfolgenden Bedingungen:

Das Vertragsverhältnis beginnt einvernehmlich mit 01.01.2026 und endet am 30.06.2035.
Der jährliche Bestandszins für die Parzelle 8 beträgt € 412,29 (VPI 2010, Ausgangsbasis November 2024 = 149,0)
Die sonstigen Bedingungen bleiben unverändert.

Beilagen:
2025 10 20 NS AdR II P8 Übertragung der Pachtrechte [redacted]
2025 10 28 NS AdR I P. 16 Übertragung der Pachtrechte [redacted]
2025 10 29 NS AdR I P.48 Übertragung Pachtrechte [redacted]

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

497. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 11.12.2025

Punkt 41 der Tagesordnung

Baukartell – Beauftragung eines Prozessfinanzierers

Antragsteller: **Ing. Edwin Schnabel**

S A C H V E R H A L T

Das österreichische Baukartell bestand von zumindest 2002 bis 2017. Seitens der Stadtgemeinde Schwechat wurden 2 Projekte zur Vorprüfung durch einen Prozessfinanzierer eingereicht. Die Rückmeldung des Prozessfinanzierers wird bis zum Ausschuss vorliegen. Im Falle des Verdachts der Schädigung der Stadtgemeinde Schwechat wäre der Prozessfinanzierer zu beauftragen und dieser Punkt würde entsprechend adaptiert.

Gegenüber dem GRA V, haben sich folgende Änderungen ergeben:

Das österreichische Baukartell bestand von zumindest 2002 bis 2017.

Die Geltendmachung allfälliger Schadenersatzansprüche aus den jahrelangen unlauteren Handelspraktiken ist mit finanziellen Risiken verbunden. Um diese Risiken zu unterbinden besteht die Möglichkeit, das Prozessrisiko auf einen Prozessfinanzierer zu übertragen. Für eine vergaberechtskonforme Inanspruchnahme der Dienstleistungen wurde von Seiten der Bundesbeschaffung GmbH nach einem aufwendigen Vergabeverfahren eine Rahmenvereinbarung mit einem Prozessfinanzierer abgeschlossen. Leistungen des Prozessfinanzierers können ohne weitere Ausschreibung in Anspruch genommen werden und allfällige Schadenersatzansprüche risikofrei geltend gemacht werden.

Seitens der Stadtgemeinde Schwechat wurden 2 Projekte zur Vorprüfung durch den Prozessfinanzierer Litfin eingereicht: Das Projekt „Theodor-Körner-Platz“, Vergabeverfahren 2017, mit einer Brutto-Vergabesumme von € 264.314,68, sowie das Projekt „ABA Schwechat BA14, WVA BA 12“, Vergabeverfahren 2016, mit einer Brutto-Vergabesumme von € 3.074.867,71. Durch den Prozessfinanzierer wurde ein ermittelte mögliche Bruttoschadenssumme von jeweils rd. 11 % der Vergabesumme, insgesamt € 367.310,00 mitgeteilt.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt die Beauftragung der Litfin Capital a.s., Hybernská 1033/7, Nové Mesto, 11000 Prag mit der Finanzierung der (außer-) gerichtlichen Geltendmachung möglicher Ansprüche aus der Zahlung von Preisaufschlägen für Bauvorhaben infolge des rechts- und wettbewerbswidrigen Verhaltens. Der Prozessfinanzierer erhält als Gegenleistung für diese Leistungen einen Anteil von 22% an den Erlösen, die die Stadtgemeinde Schwechat durch die Geltendmachung ihrer Ansprüche erzielt. Der Auftragnehmer stellt einen Rechtsanwalt im Bereich Kartellrecht sowie Wettbewerbsökonomen zur Verfügung und finanziert die anfallenden Prozesskosten zur Gänze. Es gelten die Bedingungen der beiliegenden, einen integrativen Bestandteil des Beschlusses bildenden „Kundeninformation“ und „Rahmenvereinbarung“.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat erteilt Brand Rechtsanwälte GmbH, Carre Rotunde, Schüttelstraße 55, 1020 Wien, eine Vollmacht, gegebenenfalls eine Klage im Namen der Stadtgemeinde Schwechat bei Gericht einzubringen, sowie eine Prozessvollmacht und ermächtigen diese zur Vertretung bei der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen im österreichischen Baukartell, gemäß beiliegender, einen integrativen Bestandteil des Beschlusses bildender Vollmacht.

Beilagen:
Baukartell - Information zur Schadensersatzberechnung
Baukartell Vollmacht
Baukartell, Kommerzielle Ausschreibungsbedingungen und Rahmenvereinbarung
Baukartell, Kundeninformatin

Beschluss: **Antrag einstimmig angenommen.**
Pause von 18.25 bis 18.35 Uhr

497. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 11.12.2025

Punkt 42 der Tagesordnung

Renaturierung Liesing - Abschnitt Kledering - Abschluss eines Fördervertrags mit dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Antragsteller: **Ing. Edwin Schnabel**

S A C H V E R H A L T

Die Renaturierung der Liesing, Abschnitt Kledering, wurde im Zeitraum Oktober 2024 bis Mai 2025 durchgeführt.
Es wurde ein Förderantrag beim NÖ Wasserwirtschaftsfonds eingebracht, der positiv beurteilt wurde, die Annahmeerklärung der Förderungsmittel ist noch ausstehend.

Die Förderung von 15% der förderungsfähigen Kosten beträgt maximal 158.861,00 Euro und wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Förderung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten für den Bau der Restrukturierung Liesing, Bauabschnitt 03.

Beilagen:
Förderungsmittel Wasserwirtschaftsfonds

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

497. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 11.12.2025

Punkt 43 der Tagesordnung

Wirtschaftsförderungen 2025

Antragsteller: **Anton Imre**

S A C H V E R H A L T

Es ist bei der Stadtgemeinde Schwechat folgendes Förderansuchen eingelangt:

Bummelabend Herbst 2025 „Herbstblätter“ – Wirtschaftsplattform
Max. Förderhöhe € 1.910,00

Der Wirtschaftsförderungsbeirat hat per Umlaufbeschluss eine einstimmige Empfehlung erzielt.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat genehmigt gemäß der Empfehlung des Wirtschaftsförderungsbeirates folgende Wirtschaftsförderung von der VASt. 1.78000.775000:

1. Bummelabend Herbst 2025 „Herbstblätter“ – Wirtschaftsplattform
   Förderhöhe € 1.910,00

Beilagen:
Ansuchen_Bummelabend

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

497. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 11.12.2025

Punkt 44 der Tagesordnung

Umbau Nahversorger Mannswörth - Planerfolgsrechnung

Antragsteller: **Anton Imre**

S A C H V E R H A L T

In der 495. Gemeinderatssitzung am 25.9.2025 wurde unter TOP 39 die Unterstützung für den Umbau des Nah & Frisch Marktes in Mannswörth beschlossen. Zum Erhalt der Nafes-Förderung ist es notwendig, dass dem Gemeinderat die Markt- und Rentabilitätsanalyse inkl. Planerfolgsrechnung für 3 Jahre zur Kenntnis gebracht wird (siehe Beilage Nafes-Förderung „Nahversorgungsprojekt – 5. Aufzählungspunkt).
In der Beilage findet sich die Planerfolgsrechnung.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat nimmt die beiliegende Planerfolgsrechnung für 3 Jahre des Nah & Frisch Geschäftes in Mannswörth zur Kenntnis.

Beilagen:
3 Jahres Planung
Nafes Förderung - Beilage Nahversorgungsprojekt

Beschluss: zur Kenntnis genommen

497. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 11.12.2025

Punkt 45 der Tagesordnung

Anruf-Sammel-Taxi Schwechat – Vertrag

Antragsteller: **Michael Hornak**

S A C H V E R H A L T

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat hat in seiner Sitzung vom 12.12.2024, TOP 35, einen Vertrag mit der Firma ATS Airport Transfer Service Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Objekt 115 00 B 5728, 1300 Flughafen Wien, zur Abwicklung des Anruf-Sammel-Taxi beschlossen. Dieser ist auf die Dauer von 12 Monaten begrenzt und endet daher am 28.02.2026.

Grundsätzlich ist beabsichtigt, bei der bevorstehenden Ausschreibung der öffentlichen Buslinien für unsere Region, durch die Niederösterreichischen Verkehrsorganisationsgesellschaft (NÖVOG), den Bedarfsverkehr (das Anruf-Sammel-Taxi) in diese Ausschreibung zu integrieren.
Nach derzeitigem Stand ist ein Betriebsstart -nach einer erfolgreichen Ausschreibung- mit Sommer/Herbst 2027 vorgesehen.

Als Übergangslösung bis zum Betriebsstart soll nun neuerlich der Vertrag mit der Firma ATS Airport Transfer Service Genossenschaft mit beschränkter Haftung, auf die Dauer von 12 Monaten verlängert werden, hierbei wird eine Preisanpassung in der Höhe von 3% berücksichtigt.

Da das Unternehmen bereits jetzt nur eine Disposition von Haltestelle zu Haltestelle organisieren kann und auch im neuen System nur diese Möglichkeit besteht, wird diese Änderung ebenfalls in diesen Beschluss aufgenommen.
Es werden somit nurmehr Fahrten von Haltestelle zu Haltestelle vorgenommen werden können.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat beschließt beiliegenden, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden, Vertrag zum Anrufsammeltaxi (AST) in Schwechat mit der Firma ATS Airport Transfer Service Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Objekt 115 00 B 5728, 1300 Flughafen Wien.

Die hierfür erforderlichen Mittel sind auf der VA-Stelle 1.69000.728000 vorgesehen.

Beilagen:
Vertrag zum Anrufsammeltaxi (AST)
Anlage 1_Haltestellenübersicht
Anlage 2_Zonen und Fahrzeiten

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

497. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 11.12.2025

Punkt 46 der Tagesordnung

Änderung der Wasserabgabenordnung

Antragsteller: **Kerstin Maucha**

S A C H V E R H A L T

Die Wasserabgabenordnung wurde zuletzt in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Schwechat, am 23. Juni 2016, unter TOP 41, geändert.

Der Verbraucherpreisindex (VPI) für den besagten Zeitraum – Oktober 2016 bis September 2025 – beträgt 36,9% und der Baukostenindex – Straßenbau Gesamt für den gleichen Zeitraum beträgt 45,6%.

Trotz dieser deutlichen Steigerungen gehen wir als Stadt Schwechat bewusst einen anderen Weg. Für jedes Jahr ohne Anpassung erhöhen wir um einen Prozentpunkt und geben damit nur einen Bruchteil der tatsächlichen Inflation weiter.

Folgende Erhöhungen werden daher durchgeführt:
Die Einheitssätze der Wasserabgabenordnung werden um 12% erhöht (gerundet auf 10 Cent).
Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgabe erhöht sich:
von 12,00 Euro auf 13,50 Euro.
Die Grundgebühr (für 1m³ Wasser) erhöht sich:
von 1,73 Euro auf 2,00 Euro.

Der Bereitstellungsbetrag pro m^3/h erhöht sich auf Empfehlung des Landes NÖ:
von 1,80 Euro auf 2,00 Euro.

Die Preise verstehen sich exkl. der Umsatzsteuer.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Die beiliegende einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildende Wasserabgabenordnung wird beschlossen.

Beilagen:
Wasserabgabenordnung 2025 - 11.2025

Wechselrede:
STR Anton Imre
STR Michael Hornak

Beschluss: **Antrag mehrstimmig angenommen.**
Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ und NEOS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Von den GRÜNEN: STR DI Peter Pinka, GR DI Simon Jahn, GR Merlin Waldhör, GR Dr. Jasmin Cermak

Von der FPÖ: STR Michael Hornak, STR Kerstin Maucha, GR Andrea Maucha, GR Ing. Horst Grünauer, GR Helga Gernsheimer, GR Elisabeth Gernsheimer, GR Walter Stieler

Von der ÖVP: STR Anton Imre, GR Gabriele Süßenbacher, GR Johann Schaider

Von der GfS: Alice Bognar

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

497. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 11.12.2025

Punkt 47 der Tagesordnung

Änderung der Friedhofsgebührenordnung

Antragsteller: **Kerstin Maucha**

S A C H V E R H A L T

Die letzten Änderungen der Friedhofsgebührenordnungen für den Waldfriedhof Schwechat und den Friedhof Mannswörth wurden in den Sitzungen des Gemeinderates der Stadtgemeinde Schwechat, am 30. März 2017, unter TOP 31, und am 25. September 2025, unter TOP 19, beschlossen.

Am 30. März 2017, unter TOP 31, wurden lediglich Umbennungen und Neubezeichnungen aufgrund einer Novelle des NÖ Bestattungsgesetzes 2007 in die Friedhofsgebührenordnungen umgesetzt sowie die Art der Bestattungsmöglichkeit der „Urnengräber in der Naturbestattungsanlage“ – kurz Naturbestattungen – in der Friedhofsgebührenordnung für den Waldfriedhof Schwechat neu aufgenommen.

Am 25. September 2025, unter TOP 19, wurden in der Friedhofsgebührenordnung des Waldfriedhofes Schwechat die neue Bestattungsart der „Urnengräber in der Baumbestattungsanlage“ – kurz Baumbestattungen – und in der Friedhofsgebührenordnung des Friedhofes Mannswörth die Bestattungsart „Urnennischen zur oberirdischen Beisetzung im gemeindeeigenen Urnenhain“ – kurz Urnenischen in einer Urnenmauer – neu aufgenommen.

Die letzten Preisanpassungen in den beiden Friedhofsgebührenordnungen wurden in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Schwechat, am 13. Dezember 2010, unter TOP 25, mit Wirkung ab 1. Jänner 2011 beschlossen.

Der Verbraucherpreisindex (VPI) für den besagten Zeitraum – Jänner 2011 bis September 2025 – beträgt 52,4%.

Trotz dieser deutlichen Steigerung werden die Preise in den beiden Friedhofsgebührenordnungen der Stadtgemeinde Schwechat nur um 12% (gerundet auf 10 Euro) erhöht, womit wir nur einen Bruchteil der tatsächlichen Inflation an die Benützungsberechtigten der beiden Friedhöfe weitergeben.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Die beiliegenden einen integrativen Bestandteil dieses Antrages bildenden Friedhofsgebührenordnungen des Waldfriedhofes Schwechat und des Friedhofes Mannswörth werden beschlossen.

Beilagen:
Friedhofsgebührenordnung - Friedhof Mannswörth - 21.11.2025
Friedhofsgebührenordnung - Waldfriedhof - 21.11.2025

Wechselrede:
STR Anton Imre
STR Michael Hornak
GR Johann Schaider
BGM Karin Baier

Beschluss: **Antrag mehrstimmig angenommen.**
Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ und NEOS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Von den GRÜNEN: STR DI Peter Pinka, GR DI Simon Jahn, GR Merlin Waldhör, GR Dr. Jasmin Cermak

Von der FPÖ: STR Michael Hornak, STR Kerstin Maucha, GR Andrea Maucha, GR Ing. Horst Grünauer, GR Helga Gernsheimer, GR Elisabeth Gernsheimer, GR Walter Stieler

Von der ÖVP: STR Anton Imre, GR Gabriele Süßenbacher, GR Johann Schaider

Von der GfS: Alice Bognar

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

497. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 11.12.2025

Punkt 48 der Tagesordnung

Tätigkeit des Prüfungsausschusses

Antragsteller: **Merlin Waldhör**

S A C H V E R H A L T

Am 30.September 2025 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

Tagesordnung:

Überprüfung der finanziellen Gebarung des Supportbereichs Öffentlichkeitsarbeit; Überblick über die Ausgaben, Einnahmen und Personalsituation

Bericht:

Herr Mladenov präsentiert zu Beginn den Tätigkeitsbereich der Öffentlichkeitsarbeit. Im Anschluss wurde eine Übersicht der Eckdaten bekannt gegeben.

Folgende Fragen wurden erörtert:
Die folgenden Fragen betreffen meist das Jahr 2024. Wenn möglich wurde um einen Vergleich mit den Daten der Vorjahre gebeten.

Wie hoch waren die Ausgaben für Werbemittel im Internet?
2024: 1.018,20€ (für 13 Anzeigen)
2023: 428,77€

Wie hoch waren die Ausgaben für Außenwerbung?
1.236,56€ - davon kostenlos Stelen, Rolling Boards, Bushaltehäuschen

Wie hoch waren die Kosten der Öffentlichkeitsarbeit bei einzelnen Veranstaltungen?
18.568,55€ (Werbemittel)

Wie hoch waren die Ausgaben für die „Ganz Schwechat"?
Druckgesamtkosten: 66.937,34€
Versandgesamtkosten: 14.319,64€

Wie hoch waren die Arbeitszeiten und Überstunden?
170 Überstunden für in Summe 4 Mitarbeiter:innen (30,35 & 40 Wochenstunden)
Davon wurden schätzungsweise 85% im Rathaus und 15% im Stadtgebiet aufgebracht. Es wurden keine besonderen Engpässe in der Personalsituation genannt.

Wie viele Veranstaltungen wurden auf „meine Seite" abgelehnt?

Unter 10

Wie viele Ausgaben sind für Dienstleistungen von Gem2Go vermerkt?
Keine Ausgaben für die Website inkl. ,,meine Seite", da dieser Betrag von Römerland Carnuntum übernommen wird. Zuzüglich kommen 33,48€ pro Monat für die Gem2Go Stele vor dem Rathaus.

Wie hoch sind die Kosten für die Beiträge von SW1?
2025: 13.115,52€ pro Monat
2024: 12.672,00€ pro Monat
Jeweils für 5 Beiträge pro Woche

Wie wurde das SW1 Programm in den letzten Jahren zusammengestellt?
Kooperation zwischen Öffentlichkeitsarbeit und SW1 Redaktionsteam, ab 2025 auch über den Programmbeirat.

Wie viele Kosten sind 2024 durch Ehrungen & Geschenke entstanden?
Ca. 10.000€

Wie sind die Gesamtaus- & Einnahmen der Öffentlichkeitsarbeit aufgeschlüsselt?
Gesamtausgaben etwa 435.000€
Veranstaltungen & GiveAways etwa 160.000€
Website, Mitarbeiter-App & APA etwa 21.000€
SW1 etwa 152.000€
Printmedien etwa 75.000€
Porto etwa 15.000€
Ehrungen etwa 10.000€
Einnahmen: 12.950€ (Fanmeile) 711€ (Bürgerservice Shop)

Welche Nutzungsgebühren entstehen für verwendete Arbeitstools pro Jahr?
Adobe Family: 4.903,82€
Canva: 109€

Welche Veranstaltungen konnten in den letzten Jahren ökologisch nachhaltig durchgeführt werden?
Großteils wurden Veranstaltungen nachhaltig durchgeführt. Sofern möglich wird auf das AWS-Festpaket zugegriffen.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt:
- Verbesserte Bewerbung des Newsletters
- Eigenen Interviewbereich bei GR-Sitzungen
- Prüfung einer Vitrine für gewonnene Preise

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Stellungsnahmen: Keine
Hr. Dejan Mladenov verzichtet auf eine Stellungnahme.

Am 17.November 2025 fand eine weitere Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

Tagesordnung:

Unvermutete Kassenkontrolle (Abt.6 & Bürgerservice)

Bericht:

Laut Tagesordnung wurde zunächst der Barkassenbestand des Bürgerservice geprüft. Gemäß Kassenbestandsnachweis hat der Barbestand € 38.714,61 zu betragen. Dies stimmt mit dem tatsächlichen Barbestand überein.

Bei den Parkscheinen für die „Grüne Zone“ wurde Richtigkeit der Bestände festgestellt.

Bei Prüfung der Schwechater Gutscheine wurde eine Übereinstimmung der Anzahl der Gutscheine mit dem Protokoll zum Stichtag 17.11.2025 festgestellt.

Herr Kammeramtsdirektor Kirchner gibt in seiner Funktion als Kassenverwalter der Stadtgemeinde Schwechat Auskunft über die Kontostände der Stadtgemeinde Schwechat. Festgestellt wurde, dass die auf den Kontoauszügen angeführten Beträge mit dem Tagesabschluss per 10.11.2025 übereinstimmen.

Hierzu wird erklärt, dass der 10.11.2025 der aktuellste Buchungsstand ist, zu dem ein Tagesabschluss möglich ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Stellungnahmen: Keine
Herr Kirchner verzichtet auf eine Stellungnahme

Beschluss: zur Kenntnis genommen

497. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 11.12.2025

Punkt 49 der Tagesordnung

Seniorenzentrum Schwechat – Essensbereitstellung ab Jänner 2026

Antragsteller: **Karin Baier**

S A C H V E R H A L T

Im September 2025 wurde seitens des aktuellen Betreibers der Küche in unserem Seniorenzentrum der Vertrag über die Essensbereitstellung aufgekündigt, aufgrund dessen ist es ab Jänner 2026 notwendig eine alternative Belieferung sicherzustellen. Nach Einholung von 3 Angeboten hat sich das Angebot der Firma Simacek GmbH (Contento – Catering mit System) als am besten für die zwischenzeitlich Belieferung herausgestellt.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt den Abschluss der beiliegenden, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Dienstleistungsverträge mit der der Firma Simacek GmbH, 1210 Wien.

Beilagen:
25 11 25_Angebot EAR Schwechat_mit Direktverrechnung_US
25 11 25_Angebot Seniorenzentrum Schwechat_US

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

497. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 11.12.2025

Punkt 50 der Tagesordnung

Leistungsvertrag 2-Pisten/Gemeinden-Flughafen Wien AG

Antragsteller: **Karin Baier**

S A C H V E R H A L T

Gemäß Leistungsvertrag 3-Pisten erfolgen derzeit keine Zahlungen an die Gemeinden bzw. an den Umweltfonds, sofern bis 31.12.2020 kein Beschluss zum Bau einer 3. Piste erfolgt ist. Die Dotierung ist daher seit 1.1.2021 auf null reduziert.

Beginnend mit 2025 soll es mit dem gegenständlichen Wechsel zum Leistungsvertrage für das 2-Pistensystem wieder zu Zahlungen kommen.
- 2025 & 2026: Gesamtbetrag iHv 6,5 Mio EUR für alle berechtigten Gemeinden
- Ab 2027: 16,52 Cent pro Passagier & Frachtäquivalent (1t Fracht* = 10 Pax) am Tag 49,55 Cent pro Passagier & Frachtäquivalent in der Nacht Valorisierung gemäß der Flughafenentgelteformel (-0,35*T + I)
- Ab 2030: 20 Cent pro Passagier & Frachtäquivalent am Tag 60 Cent pro Passagier & Frachtäquivalent in der Nacht (sofern durch die Valorisierung der seit 1.1.2027 geltenden Beträge kein höherer Betrag erreicht wird).

Die Aufteilung zwischen Gemeinden und Umweltfonds im Verhältnis 75 % / 25 % bleibt unverändert.

Auch das Aufteilungsregime innerhalb der Gemeinden bleibt unverändert (nämlich 50 % nach Lärmpunkten und 50 % nach fixem Verteilungsschlüssel, auf Schwechat entfallen laut vertraglichem, fixem Verteilungsschlüssel 14,4 %).

Die Auszahlung erfolgt wie bisher bis zum 31.03. des Folgejahres.

Die Leistungsverträge für das 2-Pistensystem enden automatisch, falls der Aufsichtsrat der FWAG in Zukunft irgendwann einmal, also in unabsehbarer Zeit, den Beschluss fasst, eine 3. Piste zu bauen. Die bis dahin ruhend gestellten Leistungsverträge für das 3-Pistensystem leben dann wieder auf (keine Doppelzahlung aus den Verträgen).

--
* in Frachtflugzeugen

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat genehmigt den beiliegenden, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden „Leistungsvertrag Gemeinden 2 Pisten“ mit der Flughafen Wien AG.

Beilagen:
Leistungsvertrag Gemeinden 2 Pisten_22.10.2025 finale Fassung_251126 - Unterschrift Leistungsverträge

Wechselrede:
GR Johann Schaider 2 x
BGM Karin Baier 4 x
STR DI Peter Pinka 2 x
STR Ing. Angelika Frauenberger
VBGM Christian Habisohn
GR Merlin Waldhör
GR Mag. Paul Haschka

Beschluss: **Antrag mehrstimmig angenommen.**
Der Punkt wird von Bürgermeisterin Karin Baier unter TOP 50 in den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung verlegt.

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, ÖVP, NEOS und GfS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Von den GRÜNEN: STR DI Peter Pinka, GR DI Simon Jahn, GR Merlin Waldhör, GR Dr. Jasmin Cermak

Folgende Mitglieder enthielten sich der Stimme:

Von der FPÖ: STR Michael Hornak, STR Kerstin Maucha, GR Andrea Maucha, GR Ing. Horst Grünauer, GR Helga Gernsheimer, GR Elisabeth Gernsheimer, GR Walter Stieler

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.